

Screenreader-Hinweis: Die Navigation über das Inhaltsverzeichnis kann, je nach verwendeter Software, schwierig sein. Nutzen Sie dann die Navigation über die Überschriften.

Inhaltsverzeichnis

Ein starker Sozialstaat muss das Ziel sein	3
Durchwachsene Regierungsbilanz.....	4
Die Weichen sind gestellt.....	4
Preis für Verena Bentele	5
Steuerschätzung: VdK für mehr Einnahmen	6
Inklusion international.....	6
Ermüdungsbruch	7
Kulturelle Teilhabe für alle	8
Neuerungen für gesetzlich Versicherte	11
Einfachere Wege zu Sozialleistungen	12
In guter Gesellschaft mit Verena Bentele.....	13
Schreiben Sie uns zum 75. Geburtstag!.....	14
VdK setzt dringende Therapie per Eilantrag durch.....	15
Krankengeld erstritten	16
Pflegelohn dringend erwünscht.....	17
Mehrfach reformiert, stets unterfinanziert.....	18
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch	19
Länger fit trotz Gelenkerkrankung.....	20
Europaweites Ausfür Amalgamfüllungen.....	22
Nebenwirkungen melden	22
Schnelle Hüfte, schnelles Knie	23
Die Kraft des Weinens.....	24
Hände eincremen nicht vergessen.....	26
Wie Ameisen auf der Haut.....	26
Schwieriger Arbeitsmarkt für Ältere	27
Aus Niederlagen lernen	29
Unternehmen müssen Hürden beseitigen.....	30
Elektronische Patientenakte	31
„Ich stehe meistens an der Treppe zur Gesellschaft“	32
Aktuelle Filme auf VdK-TV	33

„miteinander“ im Dezember und Januar	34
Vielfalt, Solidarität und Wandel	35
Ein gutes neues Jahr!	36
Eintritt frei bei der Heim und Handwerk.....	38
Aktive Sozialpolitik gefordert.....	39
Engagiert für Patienten.....	39
VdK Bayernfördert Mitsprache	40
Heiligabend.....	41
Unbekümmert und mit Leidenschaft dabei.....	42
Singen fürs Gehirn	43
BTZ Straubing feiert 40-jähriges Bestehen	44
Sechs Jahrzehnte Verbraucherschutz.....	46
VdK-Geschäftsstellen geschlossen	47
Weiterbilden, lernen, informieren	48
Ausflug nach Bad Steben.....	49
Der VdK stellt sich vor.....	49
Solidarität, Toleranz und Menschenwürde	50
VdK Hof knackt Mitgliederrekord	51
Hubertus Jacobi ausgezeichnet	52
Wandern für Menschen mit Behinderung	52
Lago Maggiore, Mailand und Lugano	53
Gründe, sich auf den Winter zu freuen.....	53
Bühne frei für	54
Kleine Geräte, große Wirkung	56
Rechtzeitig bei der Arbeitsagentur melden	57
Rentenplus erwartet.....	59
Alles Gute zum „Hurz“-Tag!	60

Ein starker Sozialstaat muss das Ziel sein

Für den kommenden Bundestagswahlkampf setzt der VdK auf eine Reform der Sozialversicherungen

Im anstehenden Bundestagswahlkampf wird der Sozialverband VdK Deutschland starke Akzente in der Sozialpolitik setzen.

Der VdK erwartet von den Parteien, dass sie sich im Wahlkampf zu einem starken Sozialstaat bekennen. Nur mit konkreten Lösungsvorschlägen gegen die immer stärkere soziale Spaltung der Bevölkerung können die demokratischen Parteien bei den Wählerinnen und Wählern punkten.

„Ein starker Sozialstaat schützt vor Armut in jedem Alter, er pflegt gut, macht gesund und sorgt für Teilhabe für alle“, sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele. „Der politische Auftrag an die nächste Bundesregierung muss sein, dass die Bürgerinnen und Bürger gegen Lebensrisiken abgesichert werden und dass die soziale Daseinsvorsorge stabilisiert und ausgebaut wird. Viel zu sehr ist das Soziale zuletzt unter die Räder gekommen – damit muss Schluss sein.“

Der VdK stellt sich mit seinen Forderungen gegen Kritikerinnen und Kritiker, die schon mit einem Abgesang auf den Sozialstaat begonnen haben. Einige meinen, dass sich die Gesellschaft den Sozialstaat nicht mehr leisten kann.

Der VdK fordert die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent und eine gesetzliche Rente für alle, auch für Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker sowie Selbstständige. Es muss endlich wirkungsvolle Konzepte gegen niedrige Renten und Altersarmut, im Besonderen bei Frauen, geben. Dazu müssen die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten abgeschafft werden. Ein Verdienst mit dem gesetzlichen Mindestlohn muss den Aufbau einer Alterssicherung über der Grundsicherung ermöglichen. Der Mindestlohn müsste deshalb ab 2025 bei mindestens 15 Euro liegen.

Die gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen müssen reformiert werden: Eine einheitliche Versicherung für alle muss her. So kann die inakzeptable Ungleichbehandlung zwischen gesetzlich und privat Versicherten beendet werden. Für die häusliche Pflege ist es wichtig, einen Lohn für pflegende Angehörige einzuführen. Im Sinne der Menschen mit Behinderung fordert der VdK, eine barrierefreie Gesellschaft zu schaffen. Fehlende Barrierefreiheit, auch im Privatsektor, muss ein Diskriminierungstatbestand werden.

Der VdK ist davon überzeugt, dass die Finanzierung eines starken Sozialstaats möglich ist. Neben den Einführungen solidarischer Sozialversicherungen für Rente, Pflege und Gesundheit muss der Staat in Zeiten knapper Kassen stärker die Superreichen in die Pflicht nehmen. Hierzu zählt eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder bei der Einkommenssteuer eine Anhebung des

Reichensteuersatzes. Durch die Einführung einer internationalen Mindestbesteuerung für Unternehmen und Milliardäre und einer Finanztransaktionssteuer könnte zusätzliches Steueraufkommen erzielt werden, ohne dass die Mehrheit der Bevölkerung belastet wird. So ist ein starker Sozialstaat möglich, der am Ende allen zugutekommt. **Julia Frediani**

Durchwachsene Regierungsbilanz

Akzente in der Armutsbekämpfung, ernüchternde Ergebnisse in der Behindertenpolitik

Die Ampelkoalition ist Geschichte. Neuwahlen gibt es voraussichtlich am 23. Februar 2025. Aus Sicht des Sozialverbands VdK ist die sozialpolitische Bilanz dieser Bundesregierung durchwachsen.

Hofften alle, dass mit dem Ende der Corona-Pandemie ein Aufbruch beginnt, wurde das Regierungshandeln vom Angriffskrieg gegen die Ukraine jäh überschattet. Mit dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2023 wurden die Gestaltungsspielräume noch kleiner. Positiv ist, dass in der Armutsbekämpfung mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, der Einführung des Bürgergelds und der Wohngeldreform wichtige Akzente gesetzt wurden.

Die Energiepreiskrise konnte teilweise durch Hilfspakete abgefedert werden – jedoch nicht für Rentnerinnen und Rentner, da nicht alle eine Energiepreispauschale oder gar eine Inflationsausgleichsprämie erhielten. Mit Zuschlägen wurde für Erwerbsminderungsrenten eine Verbesserung erreicht. Die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten ist positiv zu bewerten. Das Rentenpaket II mit der Festschreibung des Rentenniveaus bei 48 Prozent wurde nicht umgesetzt – das Regierungsende kam zuvor.

Gescheitert ist die Umsetzung der Kindergrundsicherung. Eine ernüchternde Bilanz in der Behindertenpolitik: Erforderliche Reformen für mehr Barrierefreiheit wurden von den Koalitionspartnern blockiert, hier wurde nur das Gesetz für einen inklusiven Arbeitsmarkt umgesetzt. Der große Wurf für eine langfristig stabile Finanzierung der Pflegeversicherung blieb aus. Es wurde kein Lohn für pflegende Angehörige eingeführt, das neu eingeführte Entlastungsbudget sorgt aber für mehr Flexibilität. **Julia Frediani**

Die Weichen sind gestellt

VdK Baden-Württemberg macht sich zukunftsfest

Auf dem 19. Landesverbandstag des VdK Baden-Württemberg kamen am 24. Oktober 180 Delegierte zusammen, um über die Schwerpunkte der Arbeit der kommenden Jahre zu entscheiden.

Bei der im Vierjahresrhythmus stattfindenden Großveranstaltung werden die vergangenen Jahre betrachtet sowie die Leitlinien für die kommende Zeit gemeinsam festgelegt. Einer der wichtigsten Beschlüsse in diesem Jahr: Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg wird sich geschlossen für ein einheitliches solidarisches Sozialversicherungssystem einsetzen. „Wir brauchen endlich eine Renten-, Pflege- und Krankenversicherung, in die alle Menschen solidarisch einzahlen“, sagte Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz auf der feierlichen Abschlussveranstaltung. Etwa 500 Gäste aus Politik und Gesellschaft waren auf dem Landesverbandstag zu Gast, darunter Baden-Württembergs Sozialminister Manfred Lucha, der sich auch für eine Pflege-Bürgerversicherung aussprach.

Neben der Sozialpolitik standen Satzungsänderungen auf der Tagesordnung. Besonders relevant für die Mitglieder des VdK Baden-Württemberg: eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags von einem Euro pro Monat und Vollmitglied, um gestiegene Kosten aufzufangen und weiterhin eine qualitativ hochwertige Sozialrechtsberatung anzubieten. **lin**

Preis für Verena Bentele

Engagement für Barrierefreiheit gewürdigt

VdK-Präsidentin Verena Bentele hat in der Frankfurter Paulskirche den Innovationspreis der deutschen Mobilitätswirtschaft erhalten. Mit dem Sonderpreis „Vielfalt, Toleranz, Respekt“ würdigte die Jury die VdK-Präsidentin für ihr Engagement für Barrierefreiheit.

Mit Verena Bentele hat die deutsche Mobilitätswirtschaft am 5. November eine unbequeme Nutzerin öffentlicher Verkehrsmittel geehrt, die bestehende Missstände anspricht und Lösungen einfordert. „Verena Bentele legt mit ihrem beeindruckenden Engagement immer wieder den Finger in die Wunde und zeigt uns, wo Barrieren einer inklusiven Mobilität für alle noch im Weg stehen“, sagte Prof. Dr. Jan Ninnemann, Jurymitglied und Präsident der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (DVWG). Ihr Einsatz für eine barrierefreie Mobilität schaffe nicht nur Bewusstsein, sondern führe zu konkreten Verbesserungen im Alltag vieler Menschen. „Der Weg zu einem rundum inklusiven Miteinander mag lang sein – aber mit Menschen wie Verena Bentele kommen wir schneller ans Ziel“, so Ninnemann.

Laudator Dr. Florian Eck, Geschäftsführer des Deutschen Verkehrsforums, lobte Bentele einerseits als kritische Nutzerin und andererseits als Partnerin des öffentlichen Nahverkehrs. Sie weise in Interviews immer wieder auf Mängel bei den Bahnsteighöhen oder der Notwendigkeit eines Sozialtickets beim Deutschlandticket hin. Sie schlage aber auch intelligente Lösungen für die Überwindung von Barrierefreiheit vor.

Der Innovationspreis der deutschen Mobilitätswirtschaft wird im Rahmen des jährlich tagenden Deutschen Mobilitätskongresses verliehen. Mit diesem Sonderpreis werden herausragende Bemühungen von Unternehmen, Persönlichkeiten und Kampagnen der Deutschen Mobilitätswirtschaft ausgezeichnet, die sich aktiv für ein inklusives Miteinander einsetzen und sich klar gegen Diskriminierung, Vorurteile und Ausgrenzung positionieren. **cis**

Steuerschätzung: VdK für mehr Einnahmen

Bund, Länder und Kommunen müssen laut Arbeitskreis Steuerschätzung in den kommenden Jahren mit 58,1 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen auskommen als noch im Mai erwartet.

Heißt das, dass der Gürtel beim Bundeshaushalt enger geschnallt werden muss, wie es Ex-Finanzminister Christian Lindner wollte? Der VdK sieht eine weitere Option: „Wenn das Geld knapp wird, gibt es zwei Möglichkeiten: sparen oder mehr einnehmen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum sich die Bundesregierung immer nur auf die erste Möglichkeit versteift, ohne die zweite überhaupt in Erwägung zu ziehen“, sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele.

Ihr fehle die Fantasie, wo beim Haushalt noch gekürzt werden könne. Vor allem die Sozialleistungen dürfen nicht weiter zusammengestrichen werden. „Statt zu sparen, sollte die Politik endlich die zweite Möglichkeit nutzen, um das Haushaltsloch zu stopfen: Rund 100 Milliarden Euro Einnahmen gehen dem Staat nach Schätzungen von Expertinnen und Experten jährlich durch Steuerhinterziehung und -vermeidung verloren. Hier muss der Staat eingreifen und endlich Gerechtigkeit herstellen“, sagt Bentele.

Der VdK fordert außerdem die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Auch die Erbschaftssteuer gehört nach Ansicht des VdK auf den Prüfstand. **lin**

Inklusion international

Unter dem DBR-Vorsitz des VdK wurde die Vernetzung weiter ausgebaut

Ein Jahr lang führte der Sozialverband VdK den Deutschen Behindertenrat (DBR). VdK-Präsidentin Verena Bentele setzte sich als DBR-Vorsitzende national und international für die Belange von Menschen mit Behinderung ein.

Jährlich am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, wechselt der Vorsitz innerhalb des DBR. Im vergangenen Jahr war VdK-Präsidentin Verena Bentele Sprecherinnenratsvorsitzende. Der Sozialverband VdK koordinierte in dieser Zeit die politischen Aktivitäten dieses Zusammenschlusses deutscher Behindertenorganisationen.

Auch international ist die Expertise des DBR gefragt. Im Oktober reiste Bentele zusammen mit den DBR-Sprecherinnen Prof. Dr. Sigrid Arnade und Michaela Engelmeier zu einem Treffen in Italien, um dort die Sicht des DBR zu vertreten. Bentele, Arnade und Engelmeier sprachen über den Stand der Inklusion in Deutschland in den verschiedenen Lebensbereichen. Die „Solfagnano Charter“, eine Selbstverpflichtung der G7-Staaten, Inklusion in ihren Ländern voranzubringen, wurde zum Abschluss verabschiedet.

Erfolg hatten im Jahr der Europawahl 2024 die jahrelangen Bemühungen des DBR zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises. Dieser wird spätestens 2028 in allen EU-Ländern Realität. Die Länder können ihn auch früher einführen. Auf jeden Fall soll er gebührenfrei sein.

Innenpolitisch war für den DBR die größte Enttäuschung, dass die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht umgesetzt wurde. Letztlich scheiterte diese an der Blockade des von der FDP geführten Justizministeriums.

Fortschritte konnten in der Beteiligung für einen bundesweiten Aktionsplan der Bundesregierung für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen erzielt werden. Hier brachte der DBR seine Positionen im Beteiligungsprozess erfolgreich ein. Auch die Situation schwerstmehrfachbehinderter Kinder und ihrer Familien wird dank der im DBR zusammenarbeitenden Verbände stärker in den Blick genommen.

Staffelstab an BAG

Am 3. Dezember 2024 endet turnusgemäß der DBR-Vorsitz des Sozialverbands VdK. Für das kommende Jahr übernimmt die BAG Selbsthilfe den Vorsitz. Verena Bentele gibt in Berlin den Staffelstab an die BAG-Vorsitzende Hannelore Loskill weiter.

Dr. Bettina Schubarth

Kommentar

Ermüdungsbruch

Doch, doch, die Ampeln in Berlin funktionieren noch. Ein Ausfall des gelben Lichts ist in den Hauptstadtstraßen nicht festzustellen. Die roten und grünen Ampelmännchen leuchten ohnehin. Doch nach dem Rauswurf Christian Lindners durch Olaf Scholz ist zumindest die Regierungsampele Geschichte.

In der Sportmedizin hieße das, was sich am 6. November abspielte, ein Ermüdungsbruch. Eine fortgesetzte starke Belastung lässt einen Knochen oder ein Gelenk eines Tages brechen. Dazu muss der Anlass kein besonderer sein, eines Tages macht es Knacks. So wie an jenem Mittwoch

in Berlin. Eigentlich hatte sich Christian Lindner ja nur verhalten wie so oft: in strikter Blockadehaltung.

Viele in der Koalition abgestimmte Gesetzesvorlagen hatten er und seine Fraktion zuvor in letzter Minute kassiert. Aus VdK-Sicht war besonders ärgerlich, dass die FDP wichtige Reformen wie die Kindergrundsicherung, das Rentenpaket und das Behindertengleichstellungsgesetz blockiert hat. Selbst notwendige Verordnungen wie die Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen wurden ausgebremst. Über die Absenkung des Bürgergelds wurde mit viel Härte diskutiert, während gleichzeitig Reiche entlastet werden sollten. Auch SPD und Grüne hatten ihre roten Linien, die sie zu oft auf offener Bühne im Streit verteidigten.

Durch unharmonisches Regieren ist viel Vertrauen in der Bevölkerung verloren gegangen. Wichtige Entscheidungen zur Stabilisierung der Rente, zur Stärkung der häuslichen Pflege und zur Inklusion werden ins Ungewisse verschoben. Das ist sehr bitter.

Ich appelliere an alle demokratischen Parteien, die sich im Februar zur Bundestagswahl stellen und unsere Werte respektieren: Die Schwerpunkte dürfen nicht nur auf Verteidigung und Wirtschaft liegen. Eine gute Sozialpolitik gehört unbedingt dazu, um Deutschland zu stabilisieren. Gesundheit, Pflege, Rente und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind von existenzieller Bedeutung. Darauf wird der VdK im sicher hart geführten Bundestagswahlkampf im Sinne seiner Mitglieder abzielen.

Kulturelle Teilhabe für alle

Vereine ermöglichen Menschen mit wenig Geld kostenlosen Zugang zu Kunst und Kultur – Ortsbesuch bei „KulturLeben“ Berlin

Die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben gehört zu einem menschenwürdigen Leben. Das hatte das Bundesverfassungsgericht schon 2010 in einem richtungsweisenden Urteil betont. 32 Vereine aus ganz Deutschland haben sich zusammengeschlossen, um dieses Ziel zu verfolgen – und leisten damit eine für viele Menschen lebenswichtige Arbeit.

Wenn Patrick Heymel ins Theater geht, ist das für ihn „wie ein kleiner Urlaub“, sagt er. Seit einem schweren Unfall vor fünf Jahren sitzt der 44-Jährige im Rollstuhl. Nach seiner Scheidung lebt der gelernte Hotelfachmann allein. Für ihn sei es etwas Besonderes, abends wegzugehen. Er bereite sich darauf vor, überlege, was er anzieht. „Wenn ich ins Theater gehe, fühle ich mich als Teil einer Gemeinschaft. Das tut mir gut“, sagt er. Für den besonderen Abend bucht er beim Fahrdienst ein Taxi für Rollstuhlfahrer. Sein kleiner Urlaub beginne mit der Taxifahrt. „Dann steigt die Vorfreude.“

An diesem nebligen und nasskalten Abend im November bringt das Taxi ihn in den Berliner Stadtteil Wedding – ins Prime Time Theater. Die schrille Comedy-Reihe „Gutes Wedding, schlechtes Wedding“ ist ein willkommener Stimmungsaufheller, damit gar nicht erst düstere Herbstlaune aufkommt. Für sein modernes Volkstheater ist das Prime Time über Berlins Grenzen hinaus bekannt.

Heymel ist schon zum vierten Mal zu Gast. Das Theater liegt im Erdgeschoss. Über eine Rampe fährt er mit seinem Rollstuhl problemlos zum Ticketschalter. Dort nennt er der Verkäuferin seinen Namen. Nach einem Blick in die Gästeliste erhält er seine Eintrittskarte. In der ersten Reihe ist für ihn ein Platz reserviert.

Auf der Gästeliste

Heymel ist als Kulturgast beim Verein „KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur“ angemeldet. So kann er einmal im Monat kostenlos eine Kulturveranstaltung besuchen. Wenn er über den Verein eine Karte erhält, landet sein Name auf der Gästeliste. „Uns ist wichtig, dass die Kulturgäste sich an der Kasse nicht als Geringverdiener oder Bürgergeldempfänger zu erkennen geben müssen“, sagt Angela Meyenburg. Sie ist Geschäftsführerin und hat „KulturLeben“ vor 15 Jahren in Berlin gegründet. Voraussetzung für die Anmeldung bei „KulturLeben“ sei, dass ein bestimmtes Einkommen nicht überschritten wird, erklärt Meyenburg. Für einen Ein-Personen-Haushalt liegt die Grenze bei 1100 Euro, für einen Zwei-Personen-Haushalt bei 1470 Euro. Patrick Heymel erhält nach seinem Unfall eine volle Erwerbsminderungsrente. Ihm stehen etwas mehr als 900 Euro zur Verfügung.

Als Einkommensnachweise akzeptiert der Verein Bescheide über den Erhalt von Bürgergeld oder Grundsicherung im Alter, Rentenbescheide sowie Nachweise über den Erhalt einer vollen Erwerbsminderungsrente oder Wohngeld.

Von Theater bis Fußball

Bei „KulturLeben“ sind knapp 29 000 Berlinerinnen und Berliner als Gast angemeldet. Pro Monat werden rund 4000 Kulturplätze vermittelt. Etwa 500 Kulturpartner spenden regelmäßig Eintrittskarten, darunter sind das Deutsche Theater, die Staatlichen Museen Berlin, aber auch Sportvereine wie Hertha BSC. Insgesamt hat der Verein 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon sind die allermeisten ehrenamtlich tätig, einige sind über Programme wie den Bundesfreiwilligendienst beschäftigt. Der Verein hat mehrere Standorte in Berlin. Während der Bürozeiten können Vereinsmitglieder telefonisch Karten reservieren.

Eine der ehrenamtlichen Helferinnen ist Johanna Haupt. Die 72-Jährige ist einmal in der Woche im Büro, beantwortet Anrufe und vermittelt Freikarten. Im Dezember 2016 hatte sie sich bei dem Verein als Kulturgast angemeldet. „Ich war damals in einer Lebenskrise. Ich litt unter schweren Depressionen und ging kaum noch vor die Tür“, erinnert sie sich. Ihre Tochter habe ihr einen Schubs gegeben. Am Anfang sei sie dennoch kaum zu Veranstaltungen gegangen. „Dann haben mich Mitarbeiter angerufen und Vorschläge gemacht, was mir gefallen könnte. Das hat geholfen“, sagt sie.

Auf dem Anmeldeformular können Interessenschwerpunkte wie Theater, Museumsführungen, Lesungen oder Konzerte angekreuzt werden. Haupt mag klassische Konzerte. Demnächst geht es aber zur Zaubershow der „Ehrlich Brothers“. „Den Eintritt könnte ich mir von meiner kleinen Altersrente niemals leisten.“

In den Gesprächen am „KulturLeben“-Telefon geht es nicht nur um die Vermittlung von Eintrittskarten, erzählt Haupt. „Gerade mit älteren Frauen komme ich ins Gespräch. Sie sind oft alleine, und da ist es dann wichtig, ein bisschen die Seele zu streicheln.“

Eine Mitarbeiterin des Vereins, die Haupt von Beginn an kennt, sagt, bei ihrer Anmeldung damals sei diese noch sehr schüchtern gewesen. Heute trete sie viel selbstbewusster auf. „Ich glaube, KulturLeben hat mir sehr dabei geholfen, mich so zu entwickeln“, sagt Haupt.

Angela Meyenburg hatte bei der Vereinsgründung auch Menschen wie Johanna Haupt im Blick. „Wer in einer schwierigen Lebenssituation ist, ist nicht in der Lage, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Diesen Menschen fehlen oft die Motivation und Kraft, sich aus ihrem psychischen Dilemma aus eigenem Antrieb zu lösen, auch wenn ein grundsätzliches Interesse an kulturellen Angeboten vorhanden ist“, so Meyenburg. Ausgrenzung und Vereinsamung könnten die Folgen sein. Dem wolle sie mit dem Verein entgegenwirken. Eine Besonderheit ist, dass jeder Kulturgast eine zusätzliche Freikarte für eine Begleitung in Anspruch nehmen kann.

Der Berliner Verein bekommt vom Senat eine finanzielle Unterstützung und wird zudem von Projektpartnern gefördert – zum Beispiel für das inklusive Musikprojekt „Werkstatt Utopia“. Ein weiteres finanzielles Standbein sind die derzeit 152 Fördermitglieder.

Vorreiter Frankfurt

Auch in anderen Teilen Deutschlands gibt es Vereine, die Menschen mit wenig Geld den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. In Frankfurt am Main rief der ehemalige Musikproduzent Götz Wörner bereits im Jahr 2008 „Kultur für alle“ ins Leben. Heute erreicht der Verein 50 000 Menschen mit seinem Kulturpass, der Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen und Geringverdienern in rund 200 Kulturinstitutionen freien Eintritt ermöglicht.

Ein Jahr später gründete sich in Stuttgart der nächste Verein „Kultur für alle“. Geschäftsführerin Eva Ringer berichtet, dass heute mehr als 73 000 Stuttgarterinnen und Stuttgarter die „Bonuscard plus Kultur“ haben, die Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen beantragen können. Im Jahr 2023 war die Zahl der Bonuscard-Nutzungen im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Viertel auf 21 360 gestiegen, trotz fast konstant bleibender Zahl der Inhaber. Die Stadt stellt dem Verein jedes Jahr 32 000 Euro zur Verfügung. Mehr als 100 Partnerinnen und Partner unterstützen „Kultur für alle“ mit Freikarten.

Im Jahr 2017 haben sich 32 Vereine im ganzen Bundesgebiet zur Bundesvereinigung Kulturelle Teilhabe zusammengeschlossen (siehe Infokasten). Das selbst erklärte Ziel ist, Menschen, die wenig Geld haben, eine würdevolle, selbstverantwortliche kulturelle und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Das klingt vielleicht hochtrabend und etwas abstrakt. Ganz konkret bringt es Patrick Heymel nach der Vorstellung im Berliner Prime Time Theater auf den Punkt: „Das war ein wirklich schöner Abend.“ **Jörg Ciszewski**

KAUM GELD FÜR KULTUR UND FREIZEIT

Die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gehört ebenso wie die materiellen Voraussetzungen zu einer menschenwürdigen Existenz. Das hatte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil im Februar 2010 entschieden.

Lediglich 54,92 Euro sind im aktuellen Regelsatz des Bürgergeldes monatlich für Freizeit, Unterhaltung und Kultur vorgesehen. In Anbetracht der Größe dieses Bedarfsbereichs, zu dem Gebühren für den Sportverein oder die Musikschule sowie Kosten für Instrumente, Bücher und alle Freizeitaktivitäten gehören, ist das nach Auffassung des Sozialverbands VdK zu wenig Geld. Weil zudem für Ausgabeposten wie gesunde Ernährung oder Energie im Regelsatz zu wenig vorgesehen ist, müssen Leistungsempfänger oft bei Kultur und Freizeit sparen. Dadurch ist eine kulturelle Teilhabe nicht möglich.

Der VdK fordert deshalb, dass der Regelsatz überarbeitet und den tatsächlichen Bedarfen entsprechend neu berechnet und angepasst wird.

Neuerungen für gesetzlich Versicherte

Elektronische Patientenakte, Mindestlohn, Pflegegeld und der GKV-Zusatzbeitrag – das ändert sich im kommenden Jahr

Im neuen Jahr treten im Sozialrecht zahlreiche Änderungen in Kraft. Die VdK-ZEITUNG gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Neuerungen.

Wohngeld

Zum 1. Januar wird das Wohngeld der allgemeinen Preisentwicklung angepasst. Es wird um rund 15 Prozent erhöht.

Mindestlohn

Der Mindestlohn wird zum Jahresanfang von 12,41 auf 12,82 Euro brutto pro Stunde erhöht. Bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 556 Euro pro Monat werden Beschäftigte als Minijobber ohne verpflichtende Sozialversicherungsabgaben angestellt.

Pflegeleistungen

Alle Pflegeleistungen, unter anderem Pflegegeld und Pflegesachleistungen, werden zum Jahresbeginn um 4,5 Prozent angehoben. Zum 1. Juli werden die Beträge der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag in der Höhe von 3539 Euro zusammengefasst. Dieser Betrag kann dann je nach Bedarf sowohl für Kurzzeit- als auch Verhinderungspflege flexibel eingesetzt werden. Die Höchstbezugsdauer der Verhinderungspflege wird auf acht Wochen angehoben. Die Kurzzeitpflege kann in vollem Umfang umgewidmet werden. Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung steigt voraussichtlich ab Januar um 0,2 Prozentpunkte.

E-Patientenakte

Gesetzliche Krankenkassen bieten allen Versicherten verpflichtend eine elektronische Patientenakte (ePA) ab Mitte Januar an. Die Akte ist ein digitaler Speicher für Angaben zu Medikamenten, für Befunde und Laborwerte. Versicherte können widersprechen, dass für sie eine digitale Akte angelegt wird.

Bemessungsgrenzen

Die Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen steigen an: Für die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung liegen ab Januar 2025 jeweils die Beitragsbemessungsgrenzen bei 8050 Euro pro Monat (96 600/Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt für 2025 von 5175 Euro/Monat auf 5 512,50 Euro/Monat (66 150 Euro/Jahr).

GKV-Zusatzbeitrag

Der Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird im kommenden Jahr um 0,8 Prozentpunkte auf durchschnittlich 2,5 Prozent angehoben. Jede Krankenkasse kann den Zusatzbeitrag selbst bestimmen, es gibt daher erhebliche Unterschiede in der Höhe der Zusatzbeiträge. Erhöht eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag, haben die versicherten Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht.

Kindergeld und -zuschlag

Das Kindergeld wird voraussichtlich von 250 auf 255 Euro pro Kind erhöht. Der Kindersofortzuschlag wird voraussichtlich von 20 auf 25 Euro angehoben.

Kinderkrankengeld

Die Regel, dass Kinderkrankengeld jährlich an 15 Arbeitstagen pro Kind in Anspruch genommen werden kann, wird verlängert. Alleinerziehende Eltern haben weiterhin einen Anspruch von 30 Arbeitstagen anstatt 20 Arbeitstagen. Bei einer medizinisch notwendigen Mitaufnahme im Krankenhaus haben Begleitpersonen eines Kindes bis zum zwölften Lebensjahr einen unbegrenzten Anspruch auf Kinderkrankengeld.

Regelsatz

Der Regelsatz für Bürgergeld, Grundsicherung und Sozialhilfe wird nicht erhöht. **Julia Frediani**

Einfachere Wege zu Sozialleistungen

**70 Prozent der Berechtigten beantragen keine
Grundsicherung im Alter**

Rechtsberaterinnen und Rechtsberater im Sozialverband VdK wissen aus langjähriger Erfahrung: Viele Mitglieder hätten Anspruch auf Sozialleistungen, beantragen sie aber nicht.

Fachleute gehen beispielsweise davon aus, dass 70 Prozent der anspruchsberechtigten Menschen die Grundsicherung im Alter nicht beantragen – obwohl sie ihnen zustehen würde. Die Gründe für dieses Verhalten sind vielfältig. Häufig sind bei den Anträgen die bürokratischen Hürden hoch, die finanziellen Verhältnisse werden von den Ämtern penibel durchforstet. Eine solche Prüfung von Einkommen, Vermögen und Wohnkosten beschämt viele Menschen, da sie ihre ganzen persönlichen Verhältnisse offenlegen müssen.

Gefühl als Bittsteller

Dazu kann man sich in dieser Lage als Bittstellerin oder Bittsteller fühlen – und wird häufig auch so behandelt. Das passt vielen Menschen, die oft ein arbeitsreiches Leben hinter sich haben, nicht in ihr Selbstbild. Viele realisieren dabei, dass ihr jahrzehntelanges Arbeiten sie nicht vor Altersarmut schützt.

Lange waren Betroffene es gewohnt, für den eigenen Lebensunterhalt und womöglich für den der Kinder zu sorgen – da ist die Erkenntnis, dass das Geld im Alter nicht reicht, sehr bitter. Hinzu kommt, dass Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen gesellschaftlich in der öffentlichen Diskussion abgewertet werden. Das zeigt sich an der andauernden Debatte rund ums Bürgergeld. Niemand möchte zu dieser viel gescholtenen Gruppe gehören.

Ein weiteres Beispiel für eine Sozialleistung, die viel zu wenig in Anspruch genommen wird, ist das Wohngeld. Mit seiner Reform im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Berechtigten erheblich angestiegen. Nach Meinung von Fachleuten ist immer noch nicht bekannt genug, dass deutlich mehr Menschen Wohngeld erhalten könnten. Dazu kommt, dass die Antragsstellung teilweise sehr kompliziert ist. Was viele Menschen von der Beantragung des Wohngelds häufig auch abschreckt, sind die langen Bearbeitungszeiten. Abhängig von der Personalausstattung und der Organisation der einzelnen Wohngeldstellen können die Bearbeitungszeiten von drei Monaten bis – bei Extrembeispielen – zu zwölf Monaten betragen.

Automatische Auszahlung

VdK-Präsidentin Verena Bentele fordert daher: „Ziel sollte sein, dass Sozialleistungen bei einem Anspruch automatisiert ausgezahlt werden. Dies wäre über eine negative Einkommenssteuer möglich und würde einen Antrag überflüssig machen. Bis dahin müssen die Verfahren vereinfacht werden. Die Anträge müssen kürzer und leichter verständlich gemacht werden.“

Julia Frediani

In guter Gesellschaft mit Verena Bentele

Philanthrop Kai Viehof ist Gesprächspartner in der nächsten Podcast-Folge „In guter Gesellschaft“ mit VdK-Präsidentin Verena Bentele.

In fast keinem anderen europäischen Land ist Vermögen so ungerecht verteilt wie in Deutschland. Die reichsten zehn Prozent besitzen 60 Prozent der Vermögen.

Der Steuerberater und Millionenerbe Kai Viehof erzählt im Podcast von seiner Entscheidung, im Alter von 35 Jahren große Teile seines Millionenerbes auszuschlagen. Sein Großvater Eugen gründete in den 1960er-Jahren am Niederrhein die Supermarktkette „allkauf“, die Ende der 1990er- Jahre an die Metro-Gruppe verkauft wurde. Kai Viehof erbte aus der Beteiligungsgesellschaft einen zweistelligen Millionenbetrag. Der heute 43-Jährige hat größere Teile seines Kapitals für ökologische und soziale Zwecke gespendet. Im Gespräch mit Bentele erklärt er seine Vorstellungen, wie eine Vermögensumverteilung in Deutschland besser klappen könnte.

Die Podcast-Folge ist unter www.vdk.de/podcast.de ab Ende November online abrufbar. **juf**

Schreiben Sie uns zum 75. Geburtstag!

Im Jahr 2025 feiert der Sozialverband VdK Deutschland sein 75-jähriges Bestehen. Wir würden uns über Ihre Glückwünsche zum Jubiläum freuen und diese gern als Grußbotschaft veröffentlichen.

Bei seiner Gründung am 28. Januar 1950 hatte der Sozialverband VdK Deutschland bereits 676 530 Mitglieder. Im Jahr 2025 feiern wir als größter Sozialverband in Deutschland unter dem Motto „Sozial in die Zukunft“ das 75-jährige Bestehen. Mittlerweile vertrauen 2,3 Millionen VdK-Mitglieder deutschlandweit auf unsere Expertise im Sozialrecht und unsere politische Arbeit für einen gerechten Sozialstaat.

Zu unserem Jubiläum möchten wir Ihre Glückwünsche und Grußbotschaften an unseren Verband sammeln und als bunten Geburtstagsstrauß veröffentlichen.

Gleichgültig, ob Sie VdK-Mitglied, im VdK-Ehrenamt aktiv oder interessierte Leserin und Leser sind: Schreiben Sie uns gern, was Sie dem VdK für die Zukunft wünschen, welche Erfahrungen Sie mit dem VdK gemacht haben und was Sie sich für die Zukunft des Sozialstaats erhoffen.

Ihre Grußbotschaft veröffentlichen wir auf der VdK-Webseite sowie auf unseren Social-Media-Kanälen. Hier können Sie uns Ihre Nachricht in einem Formular übermitteln: **cl**

📧 www.vdk.de/glueckwunsch

VdK setzt dringende Therapie per Eilantrag durch

Krankenkasse wehrt sich gegen Kostenübernahme – Gericht erkennt lebensbedrohliche Situation und entscheidet schnell

Ilona F.* kämpft seit Jahren gegen den Krebs. Mithilfe des VdK Hessen-Thüringen konnte sie vor Gericht die Behandlung mit einem vielversprechenden Medikament durchsetzen, das in Deutschland nicht zugelassen ist. Die Therapie zeigt erste Erfolge.

Ilona F. kommt im Jahr 2017 wegen eines Darmverschlusses ins Krankenhaus und soll operiert werden. Bei der Untersuchung stellen die Ärzte fest, dass die damals 70-jährige Krebs hat. Betroffen sind die Gebärmutter und ein Eierstock. Nach diesem Schock beginnt für sie eine lange Leidenszeit mit Chemotherapien und Operationen, die ihr gesundheitlich zusätzlich zusetzen. Die kräftezehrenden Behandlungen können den Krebs allerdings nicht heilen.

Schließlich entschließt sich Ilona F. Anfang des Jahres 2024 auf Anraten ihrer Ärztin, ein Präparat bei der Krankenkasse zu beantragen, das in Deutschland noch nicht zugelassen ist. Keine drei Wochen später lehnt die Krankenkasse die Kostenübernahme ab. Es sei vorrangig zu prüfen, ob eine Behandlung mit Medikamenten möglich ist, die in Deutschland zugelassen sind. Auch ein Schreiben der Universitätsklinik Mannheim, das eine Behandlung mit dem beantragten Medikament unterstützt, hilft nicht weiter.

Die Versicherte legt Widerspruch gegen die Ablehnung der Krankenkasse ein. Sie verweist darauf, dass Therapien mit dem Präparat Mirvetuximab-Soravtansine, der Handelsname ist Elahare, in den USA zugelassen sind. Damit würden bei Krebserkrankungen wie ihrer gute Erfolge erzielt. Ihren Ärzten zufolge ist eine Behandlung mit den in Deutschland empfohlenen und zugelassenen Medikamenten nicht erfolgsversprechend. Zum wiederholten Mal schaltet die Krankenkasse den Medizinischen Dienst für eine Stellungnahme ein – und lehnt erneut ab.

Große Belastung

Die Entscheidung ist für Ilona F., aber auch für ihren Mann und ihren Sohn, mit denen sie zusammenlebt, eine große Belastung. Seit dem Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse sind fast vier Monate vergangen, und ihre Hoffnung auf Behandlung mit dem Medikament wird schon wieder enttäuscht. Von ihren Ärzten weiß sie mittlerweile, dass andere Krankenkassen in Deutschland die Kosten für das Medikament übernehmen. Doch ihre Krankenkasse bleibt bei der Ablehnung.

Ilona F. wendet sich schließlich an den VdK Hessen-Thüringen. Rechtsreferentin Nada Snook von der Bezirksgeschäftsstelle in Darmstadt beschäftigt sich mit dem Fall und erkennt die Notlage, in der sich die mittlerweile 77-jährige befindet. Sie stellt beim Sozialgericht Darmstadt

einen Eilantrag, um die Entscheidung über die Kostenerstattung und den Beginn der Behandlung zu beschleunigen. Beigefügt ist ein Schreiben der Mannheimer Universitätsklinik. Darin bestätigen die Ärzte, dass Ilona F. an einer lebensbedrohlichen Erkrankung leidet, die voranschreitet. Es muss von einer Eilbedürftigkeit ausgegangen werden. Eine weitere Verzögerung der Behandlung mit dem beantragten Medikament könnte im schlimmsten Fall zum Tod führen, heißt es dort.

Erste Erfolge

Schon rund einen Monat später schickt das Sozialgericht die Entscheidung. Sie gibt dem Antrag auf einstweilige Verfügung statt und verpflichtet die Krankenkasse zur Kostenübernahme. Für Ilona F. kann schließlich die Behandlung mit dem Präparat Elahare beginnen. Nach drei Anwendungen zeigen sich Anfang November schon die ersten positiven Auswirkungen. Die Tumormarker sind bereits etwas zurückgegangen. Sie sei froh, dass sie nicht aufgegeben hat, sagt Ilona F. „Ohne die Unterstützung des VdK wäre ich nie so weit gekommen.“ **Jörg Ciszewski**

*Name ist der Redaktion bekannt

Krankengeld erstritten

Krankenkasse muss für zwei Monate nachzahlen

Obwohl Lutz R.* nach einem Bandscheibenvorfall noch krankgeschrieben war, stellte seine Krankenversicherung die Zahlung des Krankengelds ein. Der VdK Niedersachsen-Bremen klagte vor dem Sozialgericht Hannover dagegen und erreichte eine Nachzahlung von knapp 4400 Euro.

Rund die Hälfte seiner Arbeitszeit verbringt Lutz R. am Schreibtisch, die andere Hälfte ist er im Außendienst tätig und sitzt auf dem Weg zu seinen Kunden viele Stunden im Auto. Als der Verkaufsberater im Sommer 2021 starke Rückenschmerzen hat und sich von der Hausärztin untersuchen lässt, schreibt sie ihn krank.

Er kann sich wegen eines Bandscheibenvorfalles kaum noch bewegen, sogar das Sitzen bereitet ihm große Schmerzen. Schließlich muss er sich im Krankenhaus einer Bandscheiben-OP unterziehen.

Insgesamt ist Lutz R. von Mitte September 2021 bis zum 4. Februar 2022 krankgeschrieben. Er legt seiner Krankenkasse immer rechtzeitig die Krankschreibungen vor. Doch ab dem 4. Dezember 2021 stellt diese die Zahlung des Krankengelds plötzlich ein – mit der knappen Begründung, der Versicherte sei wieder arbeitsfähig.

Klage vor Gericht

Lutz R. fällt aus allen Wolken. Der 40-Jährige hat mit seiner Frau kürzlich gebaut, das zweite Kind ist gerade geboren. Er meldet sich wegen seiner anhaltenden Arbeitsunfähigkeit arbeitslos

und nimmt Kontakt zur VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle in Hameln auf. Die Geschäftsführerin Claudia Hilscher-Meinert legt zunächst erfolglos Widerspruch bei der Krankenkasse ein. Daraufhin klagt sie vor dem Sozialgericht Hannover auf Zahlung des restlichen Krankengelds vom 4. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022. In der Zeit vom 1. bis 4. Februar hatte der Lutz R. Arbeitslosengeld erhalten.

Das Sozialgericht gibt ihr Recht und verpflichtet die Krankenkasse schließlich zur Nachzahlung von 4400 Euro Krankengeld. Über das Vorgehen der Krankenkasse kann sich Hilscher-Meinert nur wundern: „Der Medizinische Dienst der Krankenkasse hat ausschließlich nach Aktenlage entschieden. Anstatt bei einer Unklarheit bei der behandelnden Ärztin nachzufragen, hat sie einfach den Versicherten für arbeitsfähig erklärt, obwohl der Mann noch krankgeschrieben war.“

*Name ist der Redaktion bekannt

Pflegelohn dringend erwünscht

Umfrage: Defizite bei häuslicher Pflege

Pflegende Angehörige fühlen sich oft überfordert von der Verantwortung und der Bürokratie. Vielen mangelt es an Unterstützung. Die Ergebnisse einer Umfrage zeigen, dass pflegende Angehörige dringend Entlastung brauchen

4,4 Millionen Pflegebedürftige werden in Deutschland zu Hause gepflegt. Viele sind bei dieser Aufgabe auf die Unterstützung von ambulanten Pflegediensten angewiesen. Vielerorts finden pflegende Angehörige allerdings keinen Pflegedienst mehr. Das zeigen die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage der Marktforschungsagentur Cint Deutschland im Auftrag der Apotheken Umschau: Sieben von zehn Pflegenden sagen, dass sie schon einmal vergeblich einen ambulanten Pflegedienst gesucht hätten.

Die Gründe: Bei 18 Prozent habe der Pflegedienst angegeben, sie würden keine neue Kundschaft aufnehmen, bei 17 Prozent habe der Pflegebedarf nicht gedeckt und bei 15 Prozent die benötigte spezielle Pflege nicht geleistet werden können. In elf Prozent der Absagen hieß es, der Auftrag würde sich für den Pflegedienst finanziell nicht lohnen. Dieser Mangel führt dazu, dass pflegende Angehörige weitere Aufgaben übernehmen müssen. In der Umfrage gab jede vierte Person an, ihre Arbeitszeit aufgrund der Pflege reduziert zu haben. 15 Prozent haben ihren Job sogar aufgegeben. Eine Umfrage des Sozialverbands VdK unter 56 000 Personen hatte im Jahr 2021 gezeigt, dass fast jeder zweite pflegende Angehörige (49 Prozent) wegen der Pflege die eigene Erwerbstätigkeit reduziert oder beendet hat.

„Vorhaben umsetzen“

Eine große Mehrheit der Befragten unterstützt die Forderung des Sozialverbands VdK, dass pflegende Angehörige ein Gehalt für ihre Pfllegetätigkeit erhalten sollten. Das finden 94,1

Prozent der Befragten richtig. Ein Lohnersatz oder ein Pflege Lohn ist eine der Hauptforderungen des VdK im Bereich der häuslichen Pflege. Die Regierungsparteien hatten diese Leistung im Koalitionsvertrag, der im Frühjahr 2021 geschlossen wurde, als wichtiges politisches Projekt vereinbart. Der VdK fordert, das Vorhaben umzusetzen. „Pfleger Angehörige brauchen endlich echte Unterstützung für ihre oft aufopferungsvolle Arbeit“, betont VdK-Präsidentin Verena Bentele. **cis**

Mehrfach reformiert, stets unterfinanziert

Vor 30 Jahren wurde die Pflegeversicherung eingeführt

Im kommenden Jahr 2025 wird die Pflegeversicherung 30 Jahre alt. Die VdK-ZEITUNG erklärt, warum die jüngste Sozialversicherung in Deutschland ihre Schwächen schon in die Wiege gelegt bekam.

Die Einführung der Pflegeversicherung 1995 stellt einen wichtigen Meilenstein in der deutschen Sozialpolitik dar, auch wenn seitdem offensichtlich wurde, dass die Pflegeversicherung durch eine chronische Unterfinanzierung stets ein notdürftiges Pflaster war.

Vor 1995 hatten Fachleute über 20 Jahre lang darüber diskutiert, wie in einer alternden Gesellschaft pflegebedürftige Menschen versorgt werden – und wie das finanziell abgedeckt werden kann. Anfang der 1990er-Jahre intensivierte sich diese Debatte, weil rund 70 Prozent der Menschen in der stationären Pflege auf Sozialhilfe angewiesen waren. Arbeits- und Sozialminister Norbert Blüm (CDU) sprach sich damals für eine fünfte Säule im System der Sozialversicherungen aus, für alle – auch für Privatversicherte – verpflichtend. So entschied sich der Bundestag für eine gesamtgesellschaftliche Absicherung gegen die finanziellen Belastungen bei Pflegebedürftigkeit. Im Gesetzgebungsprozess konnte eine Minimallösung gefunden werden: Die Pflegeversicherung sollte über ihr Umlagesystem eine pflegerische Grundversorgung abdecken. Um die Kosten auf Arbeitgeberseite auszugleichen, wurde der Buß- und Betttag als bundesweit geltender Feiertag geopfert.

Strukturelle Schwächen

Ein Grundpfeiler ist der Vorrang der häuslichen vor der stationären Pflege. Angehörige sollten dafür sorgen, dass Pflegebedürftige möglichst lange zu Hause bleiben können – mit strukturellen Schwächen: Prävention, ambulante Pflege und der bedarfsorientierte Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege standen nie im Fokus. Vergessen wurde eine Dynamisierung der Leistungen. Jede Anpassung muss vom Bundestag beschlossen werden.

In den 30 Jahren Pflegeversicherungen gab es viele Reformen, geblieben ist die chronische Unterfinanzierung. Maßgeblich war im Jahr 2017 eine Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs,

die dazu führte, dass bei den Leistungen nicht mehr die Pflegezeit oder die Häufigkeit ausschlaggebend waren. Wichtig wurde der Grad der Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person. Eine bessere Qualitätssicherung wurde Standard.

VdK-Präsidentin Verena Bentele sagt: „Notfallpläne und kurzfristige Maßnahmen werden die vielen Löcher in der Pflegeversicherung nicht mehr stopfen können. Immer weitere kurzfristige Beitragssteigerungen führen zu massiver Verunsicherung bei Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Der Sozialstaat braucht stabile Einnahmen und die Solidarität aller.“ **Julia Frediani**

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Pflegekasse erstattet Anspruchsberechtigten monatlichen Betrag

Ab Pflegegrad 1 haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf Pflegehilfsmittel zum Verbrauch, ohne dass ein Rezept vom Arzt vorliegen muss. Ihnen stehen dafür bis zu 40 Euro monatlich zur Verfügung. Der Betrag soll zum Jahreswechsel auf 42 Euro angehoben werden.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sind Materialien, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder aus hygienischen Gründen nicht häufig oder nur einmal benutzt werden können. Dazu zählen aufsaugende Bettschutzeinlagen, Fingerlinge, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Desinfektionsmittel oder Einmallätzchen.

Anspruchsberechtigte können die benötigten Materialien selbst beispielsweise in der Drogerie kaufen. Auf Antrag bei der Pflegekasse erhalten sie 40 Euro (ab 2025: 42 Euro) monatlich ersetzt. Der Antrag kann formlos erfolgen und muss vom Pflegebedürftigen oder einer bevollmächtigten Person unterschrieben werden. Viele Pflegekassen verzichten auf die Vorlage von Belegen, wenn klar ist, dass der Höchstbetrag immer ausgeschöpft wird oder aus einem Gutachten hervorgeht, dass die notwendigen Aufwendungen generell den maximalen Leistungsbetrag übersteigen. Es ist zu empfehlen, sich im Vorfeld von der Pflegekasse entsprechend beraten zu lassen. Eine weitere Möglichkeit der Kostenerstattung besteht darin, dass ein Anbieter wie eine Apotheke oder ein Sanitätshaus zur Beschaffung der Hilfsmittel beauftragt wird. Der Anbieter muss hierzu durch Fachpersonal beraten, Vertragspartner der Kasse sein und mit dieser abrechnen.

Seit einiger Zeit melden Verbraucherinnen und Verbraucher, dass sie am Telefon dazu gedrängt werden, einen Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Pflegehilfsmitteln abzuschließen. Dabei werden kostenlose Pflegehilfsboxen angeboten. Die Verbraucherzentrale warnt vor solchen Anrufen und empfiehlt, sich auf keine Geschäft einzulassen. Pflegebedürftige dürfen nicht telefonisch von Anbietern kontaktiert werden, um kostenlose Pflegehilfsmittel zum täglichen Verbrauch zu vertreiben oder zu bewerben.

Jörg Ciszewski

Länger fit trotz Gelenkerkrankung

300 Besucherinnen und Besucher beim „Aktionstag Arthrose“ in der Berliner Messe

In Deutschland leben rund zwölf Millionen Menschen mit Arthrose. Betroffene und Interessierte konnten sich beim „Aktionstag Arthrose“ auf dem Deutschen Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie am 24. Oktober in Berlin über die Erkrankung informieren.

Brigitta S.* erkundet den Anti-Sturz-Parcours, der in der Messe Süd aufgebaut ist. Sie selbst fühlt sich fit, möchte sich aber für ihren Mann über Rollatoren informieren. Auf dem Testgelände können Besucherinnen und Besucher des „Aktionstags Arthrose“ unter fachlicher Anleitung Rollatoren ausprobieren und lernen, wie sie sich auf unterschiedlichem Terrain sicher bewegen und Stürze vermeiden können. Auch einen Rollator-Führerschein können sie machen. Es sei wichtig, sich in die Benutzung der Geräte einweisen zu lassen, erklärt ein Experte, um später etwa Stufen und Bordsteinkanten sicher zu überwinden.

Der „Aktionstag Arthrose“ richtet sich an Patientinnen und Patienten, Angehörige und Interessierte. Organisiert wird der kostenfreie Patiententag einmal jährlich von der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) und dem Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU) in Kooperation mit der Deutschen Rheuma-Liga Berlin. In diesem Jahr sind rund 300 Besucherinnen und Besucher gekommen.

Vorbeugen

Unter ihnen ist auch die 78-jährige Vera Winkler, die seit längerem an Arthrose leidet. „Manchmal bekomme ich bei der Hausarbeit Krämpfe in den Fingern. Sie werden dann steif“, erzählt sie. Sie interessiert sich besonders dafür, was sie selbst tun kann, damit sich die Symptome nicht weiter verschlimmern. Bisher versuche sie, alles mit Bewegung und ohne Medikamente in den Griff zu bekommen, so Winkler.

OP als letzter Schritt

„Das eigene Gelenk ist immer noch das Beste“, begrüßt Rotraut Schmale-Grede, Präsidentin der Deutschen Rheuma-Liga, die Besucherinnen und Besucher zu den Vorträgen im großen Saal. „Das sollte man pflegen, so lange es geht.“ Die wichtigste Voraussetzung sei Bewegung, selbst bei Schmerzen. „Sie helfen sich damit selbst.“

Bei einer Arthrose wird der Gelenkknorpel geschädigt. Bisher gibt es keine Heilung. Je nachdem, wie weit die Erkrankung fortgeschritten ist, kann sie die Lebensqualität stark beeinträchtigen. Etwa dann, wenn sich Betroffene nur noch unter großen Schmerzen bewegen können.

Manchmal bleibt nur eine Operation, bei der das erkrankte Gelenk gegen ein künstliches ausgetauscht werden muss. In Deutschland gab es bis vor kurzem keine eindeutige Empfehlung, wann ein Gelenkersatz an Hüfte oder Knie erfolgen soll, erklärt Professor Klaus-Peter Günther in seinem Vortrag. Er leitet die Klinik für Orthopädie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus in Dresden.

Günther hat an der Erstellung einer Leitlinie mitgearbeitet, die folgende Kriterien für die Entscheidung zugrunde legt: Eine gesicherte Diagnose muss vorliegen, und der Leidensdruck von Patientin oder Patient ist hoch. Alternative Therapien, wie etwa Schmerzmedikation oder Krankengymnastik, wurden mindestens über drei Monate ohne Erfolg ausprobiert. Es wurde geprüft, was gegen eine Operation spricht, wie etwa eine Entzündung im Gelenk. Risikofaktoren, wie Adipositas, Diabetes oder Rauchen, wurden vorab optimiert.

Erst wenn diese Kriterien erfüllt sind, sollten Ärztin oder Arzt gemeinsam mit der Patientin oder dem Patienten eine Entscheidung für oder gegen eine Operation treffen, so die Leitlinie. Günther weist darauf hin, dass es dabei wichtig ist, im Patientengespräch gemeinsam individuelle und realistische Therapieziele festzulegen.

Individualisierte Therapie

Professor Karsten Dreinhöfer ist Chefarzt für Orthopädie und Unfallchirurgie an der Klinik Medical Park Berlin Humboldtmühle und Experte für nicht-operative Maßnahmen bei Arthrose an Hüfte und Knie. Er verweist auf Studien, in denen untersucht wurde, was bei Arthrose hilft. „Es ist nicht alles empfehlenswert, was Patientinnen und Patienten angeboten wird“, sagt er. Bewährt hätten sich individualisierte multimodale Therapien. Das heißt, dass Patientinnen und Patienten gemeinsam mit der Ärztin oder dem Arzt einen für sie passenden Mix an Maßnahmen finden. Wichtig sei Bewegung, etwa Gehen mit einem Schrittzähler als Motivationshilfe. Ob es am Ende 2000, 6000 oder 10 000 Schritte sind, sei nicht entscheidend, so Dreinhöfer.

Bewegte Pause

In der Pause können Interessierte ihre Anliegen direkt mit den Experten besprechen. Auch Frank Benedikt von der Rheuma-Liga Berlin beantwortet viele Fragen. Er verweist auf die Beratungs-, Selbsthilfe- und Bewegungsangebote der Rheuma-Liga.

Zudem demonstriert ein Coach, wie sich Bewegung gut in den Alltag integrieren lässt. Auf der Bühne zeigt er einfache Übungen, und die Besucherinnen und Besucher turnen begeistert mit.

Nach dem „Aktionstag Arthrose“ äußert sich Besucherin Vera Winkler zufrieden: „Die Vorträge waren für mich recht interessant und bereichernd.“ **Kristin Enge**

** Name ist der Redaktion bekannt*

Europaweites Ausfür Amalgamfüllungen

Am 1. Januar 2025 tritt ein Verbot für Dentalamalgam in Kraft. Es darf in Zahnarztpraxen dann nur noch in Ausnahmefällen für neue Füllungen verwendet werden. Das hat die Europäische Kommission kürzlich entschieden.

Vorhandene Amalgamfüllungen müssen nicht ausgetauscht werden. Neue Füllungen mit dem Material darf es nur noch geben, wenn Zahnärztinnen und Zahnärzte es für medizinisch zwingend notwendig halten. Für Schwangere, Stillende und Jugendliche unter 15 Jahren sind Amalgamfüllungen bereits seit 2018 verboten.

Gesetzlich Versicherte haben weiterhin einen Anspruch auf eine zuzahlungsfreie Füllung. Sie besteht zukünftig aus zahnfarbenem Kunststoff. Bei den vorderen Zähnen werden anhaftende Materialien verwendet, die mit einem zusätzlichen Klebematerial befestigt werden. Im Seitenzahnbereich sind es selbstklebende Materialien, so der Verband der Ersatzkassen (vdek). Teurere Kunststofffüllungen sind weiterhin gegen Aufpreis möglich.

Amalgam gilt als günstig, lange haltbar und als gut zu bearbeiten, enthält aber Quecksilber. Weil es die Umwelt schädigt, hat die Europäische Kommission die Verwendung von Amalgam verboten. **ken**

Nebenwirkungen melden

Patientinnen und Patienten können zur Arzneimittelsicherheit beitragen

Medikamente werden, bevor sie in der Apotheke erhältlich sind, in Studien auf ihren Nutzen und ihre Risiken untersucht. Doch nicht alle Nebenwirkungen lassen sich so erfassen.

Ärztin oder Apotheker besprechen in der Regel mit den Patientinnen oder Patienten, was zu tun ist, wenn es bei der Einnahme von Medikamenten zu Nebenwirkungen kommt. Auch der Beipackzettel listet bekannte Nebenwirkungen auf und gibt Auskunft, wie häufig diese auftreten können.

Nicht absetzen

Wenn Patientinnen oder Patienten vermuten, dass ihr Medikament eine oder mehrere Nebenwirkungen verursacht – auch nach längerer Therapie –, sollten sie es keinesfalls selbst

absetzen, rät die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Stattdessen sollten sie mit der Arztpraxis oder der Apotheke klären, wie die Behandlung fortgesetzt werden kann. Manchmal kann die Dosis angepasst oder der Einnahmezeitpunkt verändert werden. Bei schweren Erkrankungen ist oft abzuwägen, inwieweit der Nutzen die Risiken übersteigt.

Zudem sollten Nebenwirkungen von Betroffenen gemeldet werden – selbst dann, wenn sie sich nicht sicher sind. Diese Informationen werden anonymisiert in der großen Nebenwirkungsdatenbank der EU gesammelt und von Expertinnen und Experten ausgewertet, um Arzneimittel noch sicherer zu machen.

Eine solche Meldung kann über die Arztpraxis, die Apotheke oder über die Hersteller erfolgen. Sie sind verpflichtet, diese Informationen weiterzugeben. Über ein Formular können sich Patientinnen oder Patienten auf der Webseite www.nebenwirkungen.bund.de auch direkt an die Arzneimittelbehörden wenden. Hier werden bestimmte Daten abgefragt, wie etwa das Alter, das Geschlecht, die Körpergröße und das Gewicht. Die vermutete Nebenwirkung soll beschrieben und Angaben zum eingenommenen Medikament sollen gemacht werden. Darüber hinaus können in dem Formular noch weitere Informationen ergänzt werden. **Kristin Enge**

Schnelle Hüfte, schnelles Knie

Minimalinvasive Operationen machen es möglich, dass Patienten kurze Zeit später wieder auf den Beinen sind

Vormittags in den Operationssaal, nachmittags schon die ersten Schritte laufen: Künstliche Hüft- und Kniegelenke können heutzutage so gewebeschonend eingesetzt werden, dass frisch Operierte nach einem Eingriff schnell wieder auf den Beinen sind.

Zu den häufigsten Operationen in Deutschland gehört die Implantation einer Endoprothese am Hüft- oder Kniegelenk. Diese Gelenke können im Laufe des Lebens verschleißen. Nicht immer ist ein chirurgischer Eingriff notwendig. „Eine OP ist der letzte Schritt, wenn alle anderen Mittel, wie Ernährungsumstellung und Bewegungstherapie, ausgeschöpft sind“, erklärt Professor Dr. Tobias Renkawitz, Ärztlicher Direktor der Orthopädischen Klinik der Universität Regensburg am Asklepios Klinikum Bad Abbach und Vizepräsident des Berufsverbands für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU).

Nur kleine Schnitte

Eine Operation bedeutet für den Körper grundsätzlich Stress. „Jede OP hat Risiken. Dabei kommt es zu Gewebsverletzungen und Blutverlust“, sagt Renkawitz. Um diese Belastung zu reduzieren, werden immer mehr Operationen minimalinvasiv durchgeführt. Dabei sind nur kleine Schnitte in das Gewebe notwendig. Digitale Geräte wie Navigation und Robotik verbessern die Präzision und erleichtern die Operation.

Auch bei Hüfte und Knie kommen mittlerweile minimalinvasive Verfahren zum Einsatz. Um beispielsweise ein künstliches Hüftgelenk einzusetzen, wird nicht der Muskel durchtrennt, sondern durch eine Lücke zwischen zwei Muskeln operiert. Die Vorteile liegen auf der Hand: Das Gewebe wird nur wenig verletzt, der Blutverlust hält sich in Grenzen, und die Wunde heilt besser. Die Gefahr, dass es zu Komplikationen kommt, sinkt. Die Patientinnen und Patienten fühlen sich wohler, sind bald mobil und werden schneller wieder gesund.

Schnelle Hüfte und schnelle Knie bedeutet aber nicht, dass die Operation im Handumdrehen vorbei ist. Bereits im Vorfeld wird mithilfe von digitalen Röntgenaufnahmen die Lage des künstlichen Gelenks geplant. Die OP selbst erfordert viel Sorgfalt. „Kunstgelenke müssen sehr präzise eingesetzt werden, um eine gute Funktion nach dem Eingriff sowie eine lange Haltbarkeit zu erreichen“, erläutert Renkawitz.

Ein weiterer Baustein minimalinvasiver Operationen ist eine gezielte Schmerztherapie. „Man muss den Schmerz dort bekämpfen, wo er entsteht“, bekräftigt der Mediziner. Noch während der OP werden Medikamente direkt an der Stelle verabreicht, die für den Ausgangspunkt der Schmerzen verantwortlich gemacht wird. Dadurch wird vermieden, dass die Schmerzmittel über den Verdauungstrakt eingenommen werden müssen.

Im Idealfall haben die Patientinnen und Patienten keine Schmerzen und stehen einige Stunden nach der Hüft- oder Knie-OP mithilfe eines Physiotherapeuten wieder auf. Im Vergleich zu einer normalen Operation, bei der man in der Regel Bettruhe verordnet bekommt und das Gelenk erst nach einiger Zeit wieder beanspruchen soll, ist eine Vollbelastung sofort möglich. Die durchschnittliche Verweildauer im Krankenhaus sinkt auf vier bis fünf Tage. Im Anschluss ist hier, ebenso wie bei jeder anderen OP, eine Reha notwendig, die ambulant oder stationär absolviert werden kann.

Noch sind minimalinvasive Operationen bei der Implantation von künstlichen Gelenken kein Standardverfahren. Wer eine solche OP wünscht, sollte sich erkundigen, ob die Klinik langjährige Erfahrung und hohe Fallzahlen mit dieser Technik vorweisen kann. Renkawitz verweist darauf, dass für diese Operationstechnik die richtige Ausstattung im Operationssaal und vor allem ein eingespieltes Team aus Anästhesie, Chirurgie, Physiotherapie und Pflegenden notwendig ist. **Annette Liebmann**

Die Kraft des Weins

„Sein Inneres reinigen“: Emotionale Tränen helfen, Trauer und Verlust besser zu bewältigen

Nur der Mensch kann Tränen vergießen. Traurigkeit, Angst, Freude, Schmerz, Überforderung, Einsamkeit, Wut – Weinen ist emotional. Vielen Menschen ist es unangenehm, wenn Tränen fließen. Sie versuchen, das Weinen zu unterdrücken. Dabei hat es eine reinigende Wirkung.

Besonders nach einem Todesfall oder einer Trennung haben viele Menschen Tränen in den Augen. Sie fühlen sich überwältigt von ihrem Schmerz. Weinen hilft, aktiv zu trauern und sich von geliebten Menschen zu verabschieden. „Jede Träne, die wir nicht rauslassen, stellt sich hinten wieder an. Wenn ich meinen Emotionen Raum gebe, kann ich verarbeiten, was ich erlebt habe. Sonst trage ich es die ganze Zeit unverdaut in mir“, sagt Psychologin Leoni Saechtling, Mitglied im BDP, Deutschlands größtem Berufsverband für Psychologinnen und Psychologen, und Inhaberin eines Psychologischen Instituts für Stressbewältigung und Systemische Therapie in Bad Soden im Taunus.

„All unsere Emotionen, besonders auch die kraftraubenden, wollen uns nicht ärgern, sondern uns helfen, unsere Erfahrungen zu verarbeiten und uns wieder frei zu machen – auch, um wieder Glück und Zufriedenheit zu erleben“, betont sie. Dafür bedarf es aber der aktiven Auseinandersetzung mit seinen Gefühlen. „Weinen ist eine wertvolle Möglichkeit, sein Inneres zu reinigen, auch wenn es anstrengend ist“, sagt Saechtling.

Gefühl der Hilflosigkeit

Beim Weinen schüttet der Körper Endorphine und andere Stress reduzierende Hormone aus. Frauen weinen häufiger und länger als Männer. Das ist statistisch und in Studien belegt. Die Gründe werden in der Erziehung und im kulturellen Hintergrund vermutet. Denn Tränen werden noch immer von manchen Menschen als Charakterschwäche gesehen. Dabei weinen Mädchen und Jungen bis zur Pubertät in etwa gleich viel. Saechtling: „Wir haben noch einen langen Weg vor uns, um das Weinen wirklich als konstruktive, gesellschaftlich etablierte Bewältigungsstrategie zu akzeptieren. Viele Menschen sind damit überfordert, wenn andere um sie herum weinen, und wissen nicht, wie sie reagieren sollen.“ Dabei sei es eigentlich ganz einfach: „Wir können dabei bleiben, Verständnis und Mitgefühl anbieten, einfach nur da sein. Dadurch lassen sich die Gefühle viel besser verarbeiten, und die Tränen hören dann ganz von alleine auf.“

Tränen signalisieren dem sozialen Umfeld, dass man Unterstützung oder Beistand braucht. Das kann helfen, Gedanken und Gefühle in den Griff zu bekommen.

„Tränen entstehen auch dann, wenn wir etwas Trauriges oder Berührendes erleben oder uns innerlich damit verbinden. Es kann sogar sein, dass ich weinen muss, obwohl eigentlich nur in dem Film, den ich gerade schaue, eine dramatische Szene dargestellt wird“, sagt die Psychologin.

Freudentränen

Selbst Freude kann ein Grund zum Weinen sein. Wer von seinen Gefühlen überwältigt wird, zeigt das durch Freudentränen. Auch Tränen aus Wut haben eine Funktion: „Manche Menschen erlauben sich nicht, wütend zu sein, weil es in ihrer Kindheit aberzogen wurde, und fallen dann in aktuellen Situationen, in denen Wut und erwachsene Abgrenzung angemessen wären, eher in eine Trauer- und Hilflosigkeitsreaktion – also auch ins Weinen“, erklärt Saechtling. „Da ist es dann wichtig, zu lernen, wann betrauern und wann eine aktive Positionierung notwendig ist, um ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben zu führen.“

Weinen Menschen ständig, weil sie sich traurig oder ängstlich fühlen, können psychische Probleme die Ursache sein. Dann kann man haus- oder fachärztlichen Rat suchen. Zudem kann man sich an Psychologinnen und Psychologen wenden. Petra J. Huschke

Hände eincremen nicht vergessen

Mit sinkenden Temperaturen steigt der Schutzbedarf der Haut. Besonders empfindlich sind die Hände.

Die Haut an den Händen besitzt kaum Unterhautfettgewebe, keine Schweiß- und nur wenige Talgdrüsen. Häufiges und gründliches Händewaschen sowie die Kälte greifen die Hände an. Um sie zu schützen, sollten sie regelmäßig eingecremt werden. Ob das mit einer Allzweckcreme oder mit einer speziellen Handcreme erfolgt, spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass die Haut mit Fett und Feuchtigkeit versorgt wird. Die Creme sollte schnell und vollständig einziehen. Sind die Hände sehr beansprucht, empfiehlt es sich, sie vor dem Schlafengehen gut einzucremen und über Nacht Baumwollhandschuhe zu tragen. **ali**

Wie Ameisen auf der Haut

Taube oder kribbelnde Finger und Zehen sind oft unbedenklich, können aber auch die Folge einer Erkrankung sein

Die Ursachen für taube Finger und taube Zehen können vielfältig sein, sind in der Regel aber harmlos. Wenn die Beschwerden oder Schmerzen allerdings länger anhalten oder unvermittelt und sehr heftig auftreten, sollte man eine Ärztin oder einen Arzt zurate ziehen.

„Eingeschlafene“ Gliedmaßen, beispielsweise durch eine ungünstige Schlafposition, kennen die meisten. Es kribbelt dann an den entsprechenden Stellen, zum Beispiel in den Fingern oder Zehen, oder es fühlt sich taub an. Derartige Empfindungsstörungen verschwinden oft schnell wieder, nachdem man durch Positionsänderung wieder für eine gute Durchblutung gesorgt hat. Unbedenkliche Taubheitsgefühle können auch nach einer lang andauernden Belastung auftreten, beispielsweise wenn man viel schreiben musste und aufgrund der Stifthaltung ein Nerv eingeklemmt wurde.

Auslöser für das Kribbeln oder Brennen, das sich auch wie auf der Haut herumkrabbelnde Ameisen anfühlen kann, ist eine Nervenschädigung, meist verursacht durch mangelnde Durchblutung, Druck oder eine Verletzung. Bei häufiger auftretenden oder lange anhaltenden Empfindungsstörungen können verschiedene Erkrankungen oder eine andauernde Nervenschädigung, eine sogenannte Neuropathie, dafür verantwortlich sein. Dies sollte unbedingt ärztlich abgeklärt werden.

Neutrale Position

Taube Finger können unter anderem durch das Karpaltunnelsyndrom ausgelöst werden. Der Karpaltunnel oder Handwurzelkanal dient als Durchgang zwischen Hand und Unterarm. Durch ihn laufen Nerven, Blutgefäße und Beugesehnen, die für die Bewegungsfähigkeit der Hand verantwortlich sind. „Wenn dieser Durchgang verengt ist und Druck auf den Mittelnerv entsteht, wird er eingeklemmt und die Nervenleitung gestört“, erklärt Facharzt Dr. Michael Fendler von der Helios Manus Klinik in Krefeld. „Der Druck löst Kribbeln oder Taubheitsgefühle in den Fingern aus.“ Um dem Syndrom vorzubeugen, rät der Experte: „Es ist vor allem wichtig, beim Schlafen, Arbeiten und beim Sport eine neutrale Handposition beizubehalten. Dabei kann ein Gelenkschoner aus der Apotheke helfen. Wer viel am Computer arbeitet, sollte darauf achten, dass der Schreibtischstuhl so eingestellt ist, dass die Unterarme beim Sitzen auf einer Linie mit der Tastatur liegen.“

Zu den weiteren möglichen Ursachen für Taubheitsgefühle in den Fingern gehören unter anderem Nerven-, Infektions-, Stoffwechsel- und Krebserkrankungen, Durchblutungsstörungen, muskuläre Verspannungen sowie Migräne, ein Bandscheibenvorfall oder Vitamin-B12-Mangel.

Befunde wie diese können im Übrigen auch zu tauben Zehen führen. Auch hier gilt, bei längerer Dauer und häufigem Auftreten ärztlichen Rat einzuholen. Doch das Kribbeln in den unteren Extremitäten kann ebenfalls harmlosere Auslöser haben, zum Beispiel zu schmale oder zu eng geschnürte Schuhe. Dadurch kann die Blutzirkulation gestört werden. Durch das Tragen hoher Schuhe ist die Fußsohle ständigem Druck ausgesetzt, was eine Reizung der Nerven und folglich ein Taubheitsgefühl nach sich ziehen kann.

Fehlstellungen der Füße können ebenfalls Empfindungsstörungen auslösen, wenn dadurch Druck auf die Nerven ausgeübt wird. Einlagen in den Schuhen oder die Analyse des Gangbildes in einer orthopädischen Praxis können hier für Abhilfe sorgen. Eine weitere mögliche Ursache tauber Zehen sind ausgiebige Trainingseinheiten auf dem Fahrrad oder Crosstrainer, wenn das komplette Körpergewicht über längere Zeit auf den Fußballen liegt. Beim Radtraining können spezielle Fahrradschuhe zur Entlastung beitragen, auf dem Crosstrainer sind Bewegungs- oder Belastungsänderungen empfehlenswert.

Nerven entlasten

Auf welche Art taube Finger oder Zehen behandelt werden, hängt von der jeweiligen Ursache ab. Fest steht: Je früher mit der Behandlung begonnen wird und die beanspruchten Nerven entlastet werden, desto schneller lassen sich diese vor weiteren Schädigungen bewahren. Es ist nicht schlimm, wenn die Finger oder Zehen ab und zu mal kribbeln, aber auf Dauer geht einem das – im wahrsten Sinne des Wortes – auf die Nerven. **Mirko Besch**

Schwieriger Arbeitsmarkt für Ältere

Ab 55 Jahren sind Menschen länger arbeitslos – VdK fordert mehr altersgerechte Arbeitsplätze

Wegen des Fachkräftemangels arbeitet die Politik an Konzepten, ältere Menschen länger im Beruf zu halten. Doch der Arbeitsmarkt macht es vielen jenseits der 55 nicht gerade leicht.

Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gab es im Herbst 2024 in Deutschland rund 680 000 Menschen ab 55 Jahre, die arbeitslos waren. Das entspricht einer Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe von 6,1 Prozent. Sie liegt damit unwesentlich höher als die Arbeitslosenquote in der Gesamtbevölkerung von sechs Prozent.

Allerdings beobachten Arbeitsmarktexpertinnen und -experten, dass mit zunehmendem Alter das Risiko wächst, länger arbeitslos zu bleiben. Das bestätigte der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Daniel Terzenbach, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk: „Ältere werden nicht schneller arbeitslos, aber sie haben größere Probleme, wieder einen Job zu bekommen.“ Diese Tendenz verstärkte sich in konjunkturell angespannten Zeiten.

Schlechte Aussichten

Es erscheint widersprüchlich: Die Politik ringt zwar um Konzepte, damit ältere Beschäftigte länger arbeiten. Doch trotz des Fachkräftemangels haben sich die Chancen für Ältere nachweislich nicht verbessert, eine Arbeit zu finden. Im Gegenteil: Nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) waren im Jahr 2023 ältere Menschen im Durchschnitt 108 Tage länger arbeitslos als jüngere.

Dr. Martin Brussig, der das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen leitet, beobachtet eine Zurückhaltung bei der Einstellung älterer Beschäftigter. „Das kann unterschiedliche Gründe haben. Da kann die Sorge um den gesundheitlichen Zustand des älteren Bewerbers eine Rolle spielen. Oder die Personalplanung des Unternehmens ist langfristig angelegt und darauf ausgerichtet, Leistungsträger aufzubauen.“

Ältere sehen sich oft benachteiligt. In einer Umfrage der Jobplattform Xing unter 1000 Teilnehmenden gaben 40 Prozent der 50- bis 60-Jährigen an, bei Bewerbungen schon einmal wegen ihres Alters diskriminiert worden zu sein.

Dass trotz allem wesentlich mehr ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als noch vor 20 oder 30 Jahren beschäftigt sind, liegt daran, dass die Regelaltersgrenze sukzessive auf 67 Jahre erhöht und Möglichkeiten der Frühverrentung abgeschafft wurden, erklärt Brussig. Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem vergangenen Jahr belegen, dass die Erwerbsbeteiligung der 60- bis 64-Jährigen so stark gestiegen ist wie in keiner anderen Altersgruppe. Sie hat sich in zehn Jahren von 50 Prozent (2013) auf 65 Prozent (2023) gesteigert. Viele schaffen es aber nicht bis zur Regelaltersgrenze.

„Jährlich wird zwischen 160 000 und 180 000 Menschen eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bewilligt. Die Anspruchsberechtigten werden immer älter“, sagt Brussig. Unter älteren Beschäftigten wächst der Wunsch, vorzeitig in Rente zu gehen. Bei einer Erhebung der Bergischen Universität Wuppertal aus dem Jahr 2023 unter knapp 9000 Menschen der geburtenstarken Jahrgänge äußerten knapp 70 Prozent der Befragten diese Absicht. Als Gründe gaben sie die belastende Arbeit und gesundheitliche Probleme an.

Betriebe in der Pflicht

Damit Ältere gar nicht erst arbeitslos werden und gesund die Regelaltersgrenze erreichen, sind nach Ansicht des Sozialverbands VdK Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefragt. „Sie müssen verpflichtet werden, mehr in altersgerechte Arbeitsplätze, flexible Arbeitszeitmodelle und zielgerichtete Qualifizierung und Weiterbildungen zu investieren. Erst dann wird Arbeiten für deutlich mehr Menschen bis zum regulären Rentenalter möglich“, sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele. Das seien auch wirksame Maßnahmen, um die Einstellung älterer Arbeitssuchender zu erleichtern. „Von Älteren zu erwarten, dass sie länger arbeiten, ohne die Rahmenbedingungen zu schaffen, kann nicht funktionieren“, so Bentele. **Jörg Ciszewski**

Aus Niederlagen lernen

Ob Missgeschick oder Fehlverhalten: Menschen scheitern immer wieder mal an ihren Aufgaben

Wer Risiken eingeht, kann gewinnen – oder aber scheitern. Misserfolge sind schmerzhaft. Buchautor und Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Christian Rieck erklärt, wie man sie dennoch nutzen kann, um etwas daraus zu lernen.

Rieck hat sich in seinem Buch „Die Kunst des perfekten Scheiterns“ mit Niederlagen befasst. Er unterscheidet zwischen „normalem“ und „perfektem Scheitern“: „Beim ‚normalen Scheitern‘ hat man einfach nur Pech. Beim ‚perfekten Scheitern‘ hat man auch aktiv etwas dazu beigetragen, das zu dem negativen Ergebnis führt, obwohl man es besser hätte wissen können“, erklärt er.

Dieser Unterschied zwischen den Misserfolgen sei nicht immer leicht zu erkennen. In einem Beispiel veranschaulicht Rieck, was er mit „perfektem Scheitern“ meint: „Stellen Sie sich vor, jemand hat seine gesamte Altersvorsorge in Wirecard-Aktien gesteckt. Die Insolvenz wirkt wie reiner Zufall, aber er hat einen systematischen Fehler gemacht, indem er seine Geldanlage nicht gestreut hatte.“

Verzerrter Blick

Niederlagen sind nicht leicht zu verarbeiten – besonders dann nicht, wenn man selbst seinen Anteil daran hat. „Deshalb neigen wir zum Selbstbetrug“, sagt Rieck. Wenn etwas schiefgegangen ist, versuchen viele Menschen, es auf die äußeren Umstände zu schieben. Läuft es hingegen gut, glauben sie, es sei ihr eigener Erfolg. „Wir haben dadurch einen verzerrten Blick auf die Ursachen des Scheiterns“, erläutert der Experte.

In den vergangenen Jahren hat sich die Sicht auf Misserfolge verändert. Scheitern wird auch als bedeutsame Erfahrung verstanden, die zur persönlichen Entwicklung beiträgt. Doch Niederlagen generell als positiv zu bewerten, ist nach Ansicht von Rieck paradox, da es sich ja doch um vertane Chancen handelt.

Wer nicht wagt, kann nichts verlieren – aber auch nichts gewinnen. „Zum Erfolg gehört immer auch das Eingehen von Risiken. Insofern ist die Chance immer mit dem Misserfolg verbunden“, sagt der Wissenschaftler. Als „Unfug“ bezeichnet er hingegen die Behauptung, man müsse scheitern, um weiterzukommen. „Warum sollte man nur aus eigenen Fehlern lernen?“, fragt er. Ebenso könne man auch aus den Misserfolgen anderer Erfahrungen sammeln. Sich das eigene Scheitern schönzureden, verhindert eher, daraus zu lernen.

Ehrlich zu sich sein

Dennoch: Auch aus negativen Erfahrungen lässt sich etwas Positives ziehen. Damit das gelingt, empfiehlt der Experte, bei der Analyse des Scheiterns ehrlich zu sich zu sein und herauszufinden, wo der eigene Fehler lag und welche Faktoren man nicht beeinflussen konnte. „Nur so hat man überhaupt die Chance, etwas aus der Situation zu lernen“, so Rieck.

Und es gibt eine Konstellation, bei der man tatsächlich das Scheitern braucht, um weiterzukommen: nämlich dann, wenn ein bestimmter Schwellenwert überschritten werden muss, um uns wachzurütteln. „Oft machen wir immer wieder dasselbe und finden das Ergebnis, das sich folglich immer wieder einstellt, einfach nicht schlimm genug, um etwas zu ändern“, erklärt er. Solange es nur minimal vom gewünschten Erfolg abweicht, sei dies kein Problem. „Erst wenn ein erheblicher Misserfolg eintritt, rafften wir uns auf, Änderungen aktiv anzugehen“, sagt Rieck.

Nicht zuletzt kommt es darauf an, wie man rückblickend solche Erfahrungen verarbeitet. Humor, Offenheit und Optimismus können helfen, nach einer Niederlage gestärkt wieder aufzustehen. So gibt es beispielsweise die „Fuck-up-Nights“, bei denen Menschen öffentlich über ihre Misserfolge sprechen. Scheitern als Show sozusagen: „Wenn Sie genau hinsehen, dann sind die Geschichten immer so, dass sich der Erzähler am Ende als irgendwie großartig darstellt. Das Scheitern ist immer nur eine Zwischenstufe auf der Heldenreise zu etwas Großem.“ **Annette Liebmann**

Unternehmen müssen Hürden beseitigen

Ein neues Gesetz verpflichtet die Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit

Die Nutzung bestimmter Produkte wie Computer, Smartphones oder E-Book-Lesegeräte, aber auch das Einkaufen im Internet sollen barrierefrei werden. Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) tritt am 28. Juni 2025 in Kraft.

Für eine blinde Person ist beispielsweise die Bestellung von Waren im Internet oft unmöglich, weil das Angebot für Sehende konzipiert ist. Auch viele Produkte sind für Menschen mit einer Beeinträchtigung nur sehr eingeschränkt nutzbar. Das soll sich mit dem BFSG ändern. Unter den

Anwendungsbereich fallen etwa Notebooks, Tablets, Smartphones, Fernseher mit Internetzugang, E-Book-Lesegeräte sowie Dienstleistungen wie Messenger-Dienste oder Internettelefondienste.

Barrierefreiheit im Sinne des BFSG ist gegeben, wenn Informationen über mehr als einen sensorischen Kanal zur Verfügung gestellt werden. Sie müssen demzufolge zusätzlich haptisch, also durch Anfassen, oder durch Vorlesen vermittelt werden. Das BFSG nimmt Hersteller, Händler und Importeure sowie die Erbringer der Dienstleistungen in die Pflicht.

Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und höchstens zwei Millionen Euro Jahresumsatz, die Dienstleistungen anbieten, sind vom Gesetz ausgenommen. Bringen sie hingegen Produkte in Umlauf, gilt das BFSG auch für sie. Grundsätzlich zielt das Gesetz darauf ab, dass Verbraucherinnen und Verbraucher mit einer Behinderung entsprechende Produkte nutzen, verstehen und steuern können.

Lange Übergangsfristen

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Ticket- oder Bankautomaten eine Sprachausgabe haben und mit Kopfhörern genutzt werden können. Der Gesetzgeber hat für die Umsetzung der Barrierefreiheit von Selbstbedienungsterminals jedoch lange Übergangsfristen gesetzt. Unternehmen könnten noch kurz vor dem 28. Juni 2025 nicht-barrierefreie Automaten aufstellen und diese theoretisch bis 2040 laufen lassen. Das hatte der VdK im Vorfeld scharf kritisiert. Dadurch werden viele Menschen mit Behinderung viel zu lange Zeit von der Nutzung ausgeschlossen.

Die Vorgaben für Barrierefreiheit gelten auch für Online-Shops ab Inkrafttreten des Gesetzes. Die Shop-Betreiber müssen sicherstellen, dass von der Identifizierung als Kunde bis hin zur Zahlung einer Ware der Kaufvorgang barrierefrei gestaltet ist. Produkte oder Dienstleistungen, die nicht gemäß BFSG barrierefrei sind, können gemeldet werden. Zuständig ist die Marktüberwachungsbehörde im entsprechenden Bundesland, die den Verdacht prüfen soll. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit bietet umfassende Informationen zum BFSG. **Jörg Ciszewski**

Elektronische Patientenakte

Die ePA wird zum Start nicht barrierefrei sein

Mit der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) sollen ab Januar 2025 gesetzlich Krankenversicherte ihre Gesundheitsdaten besser überblicken und verwalten können. Der Sozialverband VdK kritisiert, dass die Barrierefreiheit bei der Entwicklung vernachlässigt wurde.

Nach Ansicht des VdK kann die die ePA dazu beitragen, die Versorgung von Patientinnen und Patienten zu verbessern. Allerdings ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg, dass alle Versicherten die ePA nutzen können. Das wird aber voraussichtlich bei der Einführung im Januar 2025 nicht gewährleistet sein. In vielen Fällen drohen Menschen mit einer Behinderung

von der Nutzung ausgeschlossen zu werden, weil der Zugang und die Nutzung nicht barrierefrei sind.

Verpflichtung nötig

Das kritisiert VdK-Präsidentin Verena Bentele: „Die Krankenversicherungen hätten von Anfang an dazu verpflichtet werden müssen, die ePA barrierefrei zu gestalten.“ In den entsprechenden Vorgaben der Gematik GmbH, das ist die Nationale Agentur für Digitale Medizin, hieß es lediglich, dass bei der Entwicklung der ePA die Barrierefreiheit berücksichtigt werden sollte. Es fehlte aber nicht nur eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit, sondern es war in den Vorgaben teilweise auch von einer „barrierearmen“ Lösung die Rede.

Hinzu kommt, dass es künftig je nach Krankenkasse unterschiedliche Barrieren bei der Nutzung der ePA geben kann. Denn es wird keine einheitliche Version aller Kassen geben, sondern viele unterschiedliche.

Der VdK fordert, dass Krankenkassen, deren ePA zum Jahreswechsel nicht barrierefrei sind, verpflichtet werden, diesen Missstand so schnell wie möglich zu beheben. Maßgeblich für die Barrierefreiheit muss nach Auffassung des VdK der aktuelle Stand der Barrierefreiheit sein, beziehungsweise die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2 müssen als Standard dienen. **cis**

„Ich stehe meistens an der Treppe zur Gesellschaft“

VdK-Präsidentin Verena Bentele spricht mit dem Inklusionsaktivisten Michel Arriens über seine Erfahrungen mit Barrieren

Michel Arriens ist kleinwüchsig und bezeichnet sich selbst als Aktivist für Barrierefreiheit. In den sozialen Medien macht sich der 34-Jährige für eine inklusive Gesellschaft stark. Er ist Vorstandsmitglied und Pressesprecher des Bundesverbands Kleinwüchsiger Menschen und ihre Familien (BKMF) und arbeitet als Kampagnenstrategie für die Petitionsplattform innn.it.

Was bedeutet für dich Barrierefreiheit im Alltag?

Ich bin immer auf einem Roller unterwegs. Der hilft mir schon seit mittlerweile über 20 Jahren durchs Leben. Für mich bedeutet Barrierefreiheit Zugang zu Arztpraxen. Ich muss mir meine Ärzte danach aussuchen, ob sie barrierefrei sind oder nicht – und nicht nach fachlicher Expertise. Für mich bedeutet Barrierefreiheit, dass ich mich von A nach B bewegen kann, ohne auf Stufen zu treffen. Und da spreche ich nur für mich als Mensch mit einem Rollstuhl-ähnlichen

Gehroller. Es gibt natürlich noch ganz andere Barrierefreiheitsanforderungen. Ich stehe nicht in der Mitte der Gesellschaft, sondern am Rand, meistens an der Treppe zur Gesellschaft.

Was sind die größten Barrieren für Menschen mit Behinderung?

Ich wohne mitten in Hamburg, in einer der beliebtesten Straßen. Mit sehr vielen Restaurants und Kneipen. Das kulturelle Leben brummt, aber es gibt keine einzige rollstuhlgerechte Toilette in einem dieser Restaurants. Also muss ich draußen bleiben. Das ist meine Lebensrealität und sehr schmerzhaft. Das gilt auch für viele touristische Attraktionen wie den Berliner Fernsehturm oder das gerade eröffnete Bunker-Dach in Hamburg.

Du nennst dich Inklusionsaktivist. Was macht einen Aktivisten aus?

Ich glaube, wir akzeptieren nicht den Status quo, sondern wollen inklusive Systeme schaffen. Wir brauchen eine Pflicht zur Barrierefreiheit – und das mit ganz, ganz unterschiedlichen Mitteln. Ich arbeite schon sehr lange mit den sozialen Medien, weil die sozialen Medien ein sehr barrierearmer Raum für mich sind.

Was ist für dich als Aktivist dein größter Erfolg, auf den du bis heute stolz bist?

Gute Frage. Ich bin 2016 in Hamburg aus einem Bus geschmissen worden, und das war in meinen Augen die schmerzhafteste Erfahrung, die ich bis dato gemacht habe. Alle Menschen haben mich angestarrt, keiner hat geholfen. Ich war mit meinem Roller im Bus, und der Busfahrer hat gesagt: Nein, Sie dürfen nicht auf Ihrem Roller sitzen bleiben, sondern Sie müssen sich umsetzen. Ich bin seit 20 Jahren so Bus gefahren und stand auf dem normalen Rollstuhlstellplatz. Ich sagte dann, ich bleibe hier sitzen. Die Polizei wurde gerufen, es wurde auf das Hausrecht der Busfahrer verwiesen. Dann bin ich, nach dem Motto, der Klügere gibt nach, ausgestiegen. Als ich in den nächsten Bus einsteigen wollte, sagte mir der Busfahrer schon beim Einsteigen: Herr Arriens, Sie wissen doch, wir dürfen Sie nicht mitnehmen.

Die Geschichte hatte sich also schon von einem Busfahrer zum anderen verbreitet.

Im Nachhinein wurde mir erzählt, dass über den Busfunk an alle Hamburger Busfahrer weitergegeben wurde, dass sie mich nicht mitzunehmen haben. Ich sei ein potenzielles Sicherheitsrisiko. Ich habe mich auf Social Media gewehrt und dadurch viel mediale Aufmerksamkeit für den Fall bekommen. Mit dieser Unterstützung wurde mir zugestanden, dass ich doch kein Sicherheitsrisiko bin. Aber mir wurde in diesem Moment einfach das Gefühl gegeben, ich bin der Keil der Gesellschaft.

Wenn du Minister wärst, was wäre deine erste Amtshandlung?

Wir brauchen einen großen Wurf. Wir brauchen einen möglichst barrierefreien Zugang zum kulturellen Leben, wo sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen. Ich glaube, das kann nur ein Gesetz oder eine Verpflichtung erreichen.

Aktuelle Filme auf VdK-TV

„Klipp & Klar“

Keine andere sozialpolitische Leistung ist so umstritten wie das Bürgergeld. Ein guter Grund für Verena Bentele, gängige Vorurteile zu widerlegen. So wird oft angenommen, dass Anreize zum Arbeiten fehlen, weil der Lohnabstand zu gering sei. Diese Behauptung ignoriert zum einen, dass ein Großteil der 5,5 Millionen Menschen, die auf Bürgergeld angewiesen sind, gar nicht auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden könnten, weil sie zu krank oder zu alt sind. Zum anderen wissen viele nicht, dass es sich bei 1,5 Millionen Beziehenden und Beziehenden um Kinder handelt, die hierzulande nicht arbeiten dürfen. Somit ist die Gruppe der tatsächlichen „Jobverweigerer“ verschwindend gering – Schätzungen zufolge macht sie nur etwa 0,4 Prozent aller Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger aus.

„Rat & Tat“

Der Gang vor das Sozialgericht ist manchmal unvermeidlich, wenn man zu seinem Recht kommen will. Daniel Overdiek, Leiter der Rechtsabteilung des VdK Bayern, erklärt, wie ein Verfahren am Sozialgericht abläuft. In welchen Fällen kommt es überhaupt zu einer Verhandlung, wie geht die Beweisführung vonstatten, und welche Möglichkeiten haben Klägerinnen und Kläger, ihre Ansprüche durchzusetzen? Wie gut, dass der VdK den Betroffenen zur Seite steht, und das von Anfang an. Denn in vielen Fällen geht es zunächst darum, Widerspruch einzulegen. Erst wenn auch ein Widerspruch erfolglos bleibt, steht die Entscheidung „Klage vor dem Sozialgericht – ja oder nein?“ an. Hier übernimmt der VdK die anwaltliche Vertretung – wenn es sein muss, bis zum Bundessozialgericht.

„In guter Gesellschaft“

Der Hamburger Inklusionsaktivist Michel Arriens erlebt täglich Diskriminierung: Als Kleinwüchsiger muss er sich das Café danach aussuchen, dass es keine für ihn schwer zu bewältigende Treppe am Eingang hat, und ob eine barrierefreie Toilette vorhanden ist. Genauso ist es bei Ärzten: Auch hier ist er auf einen barrierefreien Zugang zur Praxis angewiesen. Diese Erfahrungen lösen bei Arriens das Gefühl aus, nicht in der Mitte der Gesellschaft, sondern an deren Rand zu leben. Diese bittere Erkenntnis hat ihn dazu bewogen, ein „Barrieresprenggesetz“ zu fordern. VdK-Präsidentin Verena Bentele hat den Kommunikations- und Medienexperten für ihren sozialpolitischen Talk „In guter Gesellschaft“ ins Studio eingeladen (Auszüge des Interviews lesen Sie auf Seite 11).

Die Redaktion des Videoportals VdK-TV informiert Sie regelmäßig zu wichtigen sozialen und rechtlichen Themen. Alle Filme sind abrufbar unter www.vdktv.de

VdK-TV-Magazin in Sport1

„miteinander“ im Dezember und Januar

Dezember-Folge auf Sport1

21.12., 9.30 Uhr; Wiederholung am 24.12., 15.30 Uhr

Januar-Ausgabe auf Sport1

18.1., 9.30 Uhr; Wiederholung am 21.1., 15.30 Uhr

Nach TV-Ausstrahlung jederzeit abrufbar auf vdk.de

Vielfalt, Solidarität und Wandel

VdK Bayern auf der 25. ConSozial – Podiumsdiskussion mit Verena Bentele

Seit 25 Jahren bringt die Kongressmesse ConSozial Fach- und Führungskräfte aus Sozialwirtschaft und Politik zusammen. Zum Jubiläum wurde das Motto „Vielfalt stärken, Solidarität leben, Wandel gestalten“ gewählt. Der VdK Bayern hat sein Angebot an einem großen Infostand vorgestellt und zu einer Podiumsdiskussion mit VdK-Landesvorsitzender Verena Bentele eingeladen.

In ihrer Eröffnungsrede nannte Bayerns Sozialministerin Ulrike Scharf die zweitägige Messe ein „Aushängeschild für Bayern“. Die Sozialwirtschaft stehe für Innovation sowie für Zusammenhalt. Scharf wies aber auch darauf hin, dass angesichts klammer Kassen nicht mehr alles finanzierbar ist. „Wir können sozial nur so stark sein, wie wir wirtschaftlich stark sind“, betonte sie.

Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder sprach den Beschäftigten im Sozialbereich seine Wertschätzung aus: „Sie halten das Land am Laufen.“ Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels stehe der Freistaat vor großen Herausforderungen. Wichtig sei, Fachkräfte zu mobilisieren, die Zuwanderung qualifizierter Pflegekräfte zu ermöglichen und die hohe Qualität der Pflege zu sichern.

Michael Groß, Präsident der Arbeiterwohlfahrt, erinnerte daran, dass es 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche mit Armutserfahrung gibt. Oft erreichen sie nicht einmal einen Schulabschluss. Um ihnen zu helfen, müsse man die Kommunen finanziell besser ausstatten. Ferner appellierte Groß an die Politik, die demokratische Gesellschaft und das Gemeinwesen zu stärken.

KI: Fluch oder Segen?

Gastrednerin Prof. Dr. Alena Buyx beschäftigte sich in ihrem Vortrag auf der Eröffnungsveranstaltung mit den ethischen Aspekten der Künstlichen Intelligenz (KI), die Fluch und Segen zugleich sein kann. Gerade in Berufsgruppen wie im Sozialbereich, wo ein eklatanter Fachkräftemangel droht, könne man Teile der Arbeit an die KI abgeben. „Aber das Essentielle dieser Berufe – Empathie, Interaktion, Menschlichkeit – kann sie nie ersetzen“, betonte die ehemalige Vorsitzende des Deutschen Ethikrats. KI sei trotz ihrer ungeahnten Möglichkeiten nur ein Werkzeug, mit dem man verantwortungsvoll umgehen müsse. „Der Einsatz von KI muss die menschliche Entfaltung, Autorschaft und Handlungsmöglichkeiten erweitern und darf sie nicht

verhindern. KI darf den Menschen nicht ersetzen“, zitierte sie aus einer Stellungnahme des Ethikrats.

Inklusiv arbeiten

„Wieviel Staat muss sein, damit Inklusion am Arbeitsmarkt gelingt?“ Darüber diskutierte VdK-Landesvorsitzende Verena Bentele mit Birgit Eiber, Leiterin „Inklusion in der BA und am Arbeitsmarkt“ bei der Bundesagentur für Arbeit, dem bayerischen Behindertenbeauftragten Holger Kiesel und Thomas Hammer, Leiter einer BRK-Senioreneinrichtung und Träger des Inklusionspreises „JobErfolg“. Die Moderation übernahm Dr. Bettina Schubarth, Pressesprecherin des VdK Bayern.

Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung liege mit etwa elf Prozent konstant über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Deshalb müsse der Staat strenger eingreifen, forderte Bentele: „Ich wünsche mir eine noch höhere Ausgleichsabgabe.“ Sie begrüßte ausdrücklich, dass Unternehmen, die trotz Verpflichtung keinen einzigen Schwerbehinderten beschäftigen, seit Januar 2024 die doppelte Ausgleichsabgabe zahlen müssen.

Birgit Eiber glaubt nicht, dass der Gesetzgeber eingreifen muss, um mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit zu bringen. Stattdessen müsse man möglichst viele Arbeitgeber erreichen, damit sie das Potenzial von Menschen mit Behinderung nutzen. Zwar sei der Behördenschwung kompliziert, doch es gebe viele gute Unterstützungsmöglichkeiten. Sie wünscht sich mehr barrierefreie Arbeitsplätze, damit es einfacher wird, mehr Menschen mit Behinderung einzustellen.

Holger Kiesel wies darauf hin, dass Menschen mit Behinderung oft höher qualifiziert sind als andere Arbeitslose. „Da läuft im Moment jede Menge schief“, konstatierte er. Auch er spricht sich gegen einen strengeren Staat aus. Stattdessen solle man Arbeitgeber davon überzeugen, dass ihr Unternehmen durch die Einstellung von Menschen mit Behinderung viel gewinnt. Insbesondere weil sich dadurch das Betriebsklima verbessert. Das konnte Heimleiter Thomas Hammer nur bestätigen. 40 seiner 117 Beschäftigten haben eine Schwerbehinderung. „Es läuft gut, wir haben hochmotivierte Mitarbeitende, ein entspanntes Klima und ein tolles Miteinander.“

Bentele kritisierte abschließend, dass die Möglichkeiten zur Reha und zu Umqualifizierungen derzeit nicht ausgeschöpft werden. Immer stärker gehe es darum, Menschen in ihrem Berufsfeld zu halten, auch wenn sie ihre ursprüngliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Annette Liebmann

Ein gutes neues Jahr!

Grußwort von Verena Bentele und Michael Pausder

Liebe VdK-Mitglieder,

liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2024 erwies sich der VdK wieder als wichtige Konstante in der sozialen Landschaft Bayerns. Immer mehr Menschen kennen und schätzen den VdK. Über 830 000 Menschen sind Mitglied.

Zahlreiche Menschen stehen hinter dieser Erfolgsgeschichte. Die VdK-Teams in den bayerischen Geschäftsstellen bieten fundierte und erfolgreiche Sozialrechtsberatung. Wer wegen seiner Rente, der Anerkennung einer Schwerbehinderung oder der Auseinandersetzung mit Kranken- und Pflegeversicherung einen starken Partner sucht, findet ihn in Bayern zuverlässig beim VdK. Ebenso wichtig ist die Leistung unserer 12 500 VdK-Ehrenamtlichen, die in fast allen bayerischen Gemeinden für ein gutes Miteinander sorgen. Unsere Heldinnen und Helden des Alltags holen Menschen aus der Einsamkeit und bringen Generationen zusammen.

Für die Mitglieder da

Unser Sozialverband ist äußerst wichtig in der politischen Landschaft. Seit der Landtagswahl 2023 hat der VdK zahlreiche Termine und Hintergrundgespräche mit Politikerinnen und Politikern wahrgenommen. Dabei stehen die Interessen unserer Mitglieder im Fokus. Inklusion und Barrierefreiheit, der Ausbau der Infrastruktur zur Förderung der häuslichen Pflege und eine gut durchdachte Krankenhausreform sind zentrale landespolitische Themen.

Am 23. Februar soll nach dem turbulenten Ende der Ampel-Koalition die vorgezogene Bundestagswahl stattfinden. Der mitgliederstarke VdK Bayern wird die Parteien sowie deren Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen, mit seinen sozialpolitischen Forderungen konfrontieren.

Helft Wunden heilen

Mit sozialer Ungerechtigkeit und insbesondere mit den in Bayern hohen Altersarmutsquoten wird sich der VdK niemals abfinden. Neben seiner sozialpolitischen Interessenvertretung ist der VdK vor Ort in der konkreten Hilfe aktiv. Hierfür werden die Spenden aus der VdK-Sammlung „Helft Wunden heilen“ eingesetzt. Auch in diesem Herbst sind Tausende Ehrenamtliche in Bayern von Tür zu Tür gegangen und haben für notleidende Menschen um Spenden gebeten. Wir danken allen Sammlerinnen und Sammlern für ihren Einsatz und ebenso herzlich allen Menschen, die für die gute Sache gespendet haben.

Im Namen des Landesvorstands und der Landesgeschäftsführung danken wir allen Mitgliedern für ihr großes Vertrauen. Wir wünschen allen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Es ist schön, dass wir uns alle gemeinsam auch 2025 für ein soziales Bayern einsetzen werden.

Verena Bentele,

VdK-Landesvorsitzende

Michael Pausder,

VdK-Landesgeschäftsführer

Eintritt frei bei der Heim und Handwerk

VdK-Mitglieder können sich bis 29. November noch Tickets sichern

Die Publikumsmesse Heim und Handwerk öffnet vom 27. November bis 1. Dezember in München ihre Tore. Der VdK Bayern ist mit einem Messestand vertreten und bietet Beratungen an. Noch bis zum 29. November erhalten VdK-Mitglieder über ein Gutscheinsystem kostenlosen Eintritt.

Die Heim und Handwerk ist eine der beliebtesten Messen in Süddeutschland und hat eine lange Tradition. Hier dreht sich alles ums Wohnen, Bauen und Einrichten. Der Messestand des VdK Bayern ist in Halle B5 zu finden. An allen Messetagen freut sich das VdK-Team auf Ihren Besuch. Ob Sie eine Kurzberatung zu sozialrechtlichen Themen oder Einblick in das ehrenamtliche VdK-Engagement bekommen wollen: Schauen Sie vorbei!

VdK-Expertinnen beraten zudem von Mittwoch, 27. November, bis Samstag, 30. November, von 10 bis 15 Uhr zur barrierefreien Umgestaltung des Wohnraums (Mittwoch, Freitag und Samstag) und zur Patientenvorsorge (Donnerstag). Mitaussteller Lechlifte berät Interessierte ebenfalls am VdK-Stand.

VdK-Mitglieder können die Messe an allen Tagen kostenlos besuchen. In jeder VdK-Kreisgeschäftsstelle liegen Gutscheine bereit, die dort von den Mitgliedern persönlich unter Vorlage des Mitgliedsausweises abgeholt werden können. Ein Versand per Post ist nicht möglich. Pro Person darf nur ein Eintrittsgutschein ausgegeben werden.

Noch schnell zum Ticket

Die Einlösung der Gutscheine erfolgt aus Datenschutzgründen durch die Mitglieder selbst. Auf der Webseite der Heim und Handwerk ist eine Registrierung für die endgültige Eintrittskarte nötig.

Bequemer geht es per E-Mail: Bis Freitag, 29. November, 12 Uhr, können Sie einen Gutschein-Code für kostenlose Eintrittskarten anfordern. Senden Sie einfach eine E-Mail an tickets.bayern@vdk.de. Ihre E-Mail muss folgende Angaben enthalten: Vorname, Name, Geburtsdatum und Mitgliedsnummer. Nach Überprüfung Ihrer Daten senden wir Ihnen den Gutschein-Code für Ihre Eintrittskarte zu.

Dr. Bettina Schubarth

🌐 www.heim-handwerk.de

Aktive Sozialpolitik gefordert

Spitzentreffen des Sozialen Netz Bayern

Im Rahmen eines Verbandsspitzen Treffens des Sozialen Netz Bayern (SNB) mit der bayerischen Arbeits- und Sozialministerin Ulrike Scharf haben die 17 Verbände und Organisationen des Bündnisses dafür geworben, dem gesellschaftlichen Rechtsruck mittels aktiver Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik entgegenzutreten.

Der Sozialverband VdK Bayern gehört zu den SNB-Gründungsmitglieder. Neben Brigitte Meyer, Vizepräsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes und diesjährige Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, und dem Vorsitzenden des DGB Bayern Bernhard Stiedl stellte VdK-Landesvorsitzende Verena Bentele das aktuelle SNB-Positionspapier der Ministerin vor. „Bayern ist ein starkes Bundesland“, heißt es darin. Es könne deshalb die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen meistern. Rechtspopulismus und Status-Unsicherheiten ließen sich mit einer aktiven Sozialpolitik am besten bekämpfen.

Konkrete Aufgaben sieht das SNB in der wachsenden Armut in Bayern, fehlender Hilfe und Unterstützung für Familien, pflegende Angehörige sowie chronisch Kranken und Menschen mit Behinderung. Lösungswege liegen laut SNB in besserer Bildung und mehr Einsatz für krisenfeste Arbeitsplätze. Statt rigider Sparpolitik müsse es Zukunftsinvestitionen in eine gerecht gestaltete Transformation geben, betonten die Bündnissprecherinnen und -sprecher.

Ministerin Scharf verwies auf den acht Milliarden Euro großen bayerischen Sozialhaushalt und die im Bundesvergleich niedrigen Sozialleistungsquoten. Den richtigen Hebel sieht sie in einer starken bayerischen Wirtschaft und weniger in der Sozialpolitik. **bsc**

Engagiert für Patienten

VdK Bayern ist seit 20 Jahren Mitglied im Patientennetzwerk Bayern

Anlässlich der Veranstaltung „20 Jahre Patientenbeteiligung in Bayern“ würdigten Ehrengäste aus Landes- und Bundespolitik in der Münchner Seidlvilla die Verdienste der ehrenamtlichen Patientenvertreterinnen und -vertreter.

Nach der Begrüßung durch die beiden Organisatoren Carola Sraier und Peter Friemelt von der Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung in Bayern, gratulierte Landtagsabgeordneter

Bernhard Seidenath per Videobotschaft zum Jubiläum. Der gesundheitspolitische Sprecher der CSU-Landtagsfraktion drückte seine Anerkennung für das Engagement des Netzwerks aus: „Patientinnen und Patienten müssen einbezogen werden. Dank Ihrer Unterstützung hat sich viel getan.“ Auch Thomas Zöllner, Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, dankte für die vergangenen 20 Jahre Engagement zum Wohle der Menschen: „Wir dürfen nicht müde werden, Freiwillige zu finden, die sich um die Patientenfürsprache kümmern.“

Melanie Huml, Landtagsabgeordnete und ehemalige bayerische Gesundheitsministerin, sprach ein Grußwort. Sie bedankte sich beim Patientennetzwerk Bayern: „In Ihrem Netzwerk ist jeder wichtig.“ Als Ärztin sei es ihr ein Anliegen, dass die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten berücksichtigt werden. Für Huml sind Selbsthilfegruppen wichtige Anlaufstellen für Betroffene.

Anschließend gab Professor Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), einen Einblick in die Arbeit des G-BA. So sitzen bei den Entscheidungen der Mitglieder, die in öffentlichen Sitzungen getroffen werden, ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter von Patientenorganisationen beratend am Tisch.

Nach einer Expertenrunde mit Vertreterinnen und Vertretern von Krankenkassenverbänden, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Bayerischen Krankenhausgesellschaft folgte eine Diskussion mit dem Publikum über die Zukunft der Patientenbeteiligung.

Elisabeth Anritter

VdK Bayern fördert Mitsprache

Claudia Spiegel, Leiterin der Abteilung Sozialpolitik beim VdK Bayern, spricht über das Engagement des VdK Bayern für Patientinnen und Patienten:

„Als Interessensvertreter von chronisch Kranken und Menschen mit Behinderung hat sich der VdK seit vielen Jahren dafür eingesetzt, dass Patientinnen und Patienten an den Entscheidungen im Gesundheitswesen neben den Krankenkassen und der Ärzteschaft beteiligt werden. Denn wer sollte die tatsächliche gesundheitliche Versorgung besser im Blick haben als die Betroffenen und deren Organisationen selbst? Im fünften Sozialgesetzbuch wurde zum 1. Januar 2004 die Patientenbeteiligung in wichtigen Gremien und Ausschüssen erstmals rechtlich verankert. Die ergänzende Patientenbeteiligungsverordnung berechtigt den Sozialverband VdK als Organisation, Sachkundige aus seinen Reihen für die Vertretung der Patientenbelange zu benennen.

Themen auf Landesebene sind unter anderem, ob Bedarfsplanungsbereiche ausreichend mit Ärztinnen und Ärzten der verschiedenen Fachbereiche besetzt sind. Bei Über- oder Unterversorgung muss die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) handeln. Regional können Patientenvertreterinnen und -vertreter mitberaten, ob es zusätzliche Arztsitze geben soll. Auf Bundesebene bringen sie die Patientensicht vor allem im Gemeinsamen Bundesausschuss ein. Dieses Gremium fasst Beschlüsse und Richtlinien zur konkreten gesundheitlichen Versorgung, wie zum Beispiel bei Heil- oder Arzneimitteln.“ **ant**

Auf den Punkt

Heiligabend

Weihnachten wird diesmal bei uns zuhause anders sein. Denn leider ist heuer die Mutter meiner Frau und ein paar Monate später auch meine Mama verstorben. Das schmerzt. Dennoch haben wir uns vorgenommen, die guten Traditionen beizubehalten. Am Heiligabend gibt's bei uns in München schlesische Bratwürste mit Lebkuchensoße, Sauerkraut und Salzkartoffeln. Die kleine Portion, die meine Mutter immer aß, bekommt heuer ausnahmsweise unsere Pudelhündin Afra, zumindest ein Würstel.

Danach gibt's Bescherung. Ich liebe es, Weihnachtspäckchen zu packen und auszupacken. Anschließend werden Schallplatten (!) aufgelegt: zuerst Weihnachtslieder, anschließend Blues, Jazz und Rock. Und zu guter Letzt schauen wir uns noch eine alte Folge von „Derrick“ an. Denn meine Mutter schwärmte für Harry Klein, also für Fritz Wepper. Noch ungeklärt ist die Frage, ob mein Schwiegervater, der in Baden-Württemberg lebt, das schmackhafte g'füllte „Göckele“, genauer gesagt eine mit sehr klein gehackten Innereien gefüllte Maispoularde, auch alleine hinbekommt. Wenn nicht, dann helfen wir ihm natürlich nicht ganz uneigennützig bei der Zubereitung.

Michael Pausder

Landesgeschäftsführer

TV-Programm

miteinander ist eine der beständigsten Sendereihen im deutschen Fernsehen. Seit 26 Jahren informiert das VdK-TV-Magazin Monat für Monat über sozialpolitische Themen, rechtliche Fragen, zeigt Neues aus den Bereichen Gesundheit und Rente, ist generationsübergreifend und wendet sich an Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen.

In der Dezember-Ausgabe spricht Verena Bentele mit dem ehemaligen Fußballprofi Neven Subotić. Der gebürtige Bosnier gründete 2012 eine Stiftung, die in Ostafrika Trinkwasserbrunnen und sanitäre Anlagen bauen lässt.

Das neue Jahr beginnt mit einem Jubiläum: Vor 75 Jahren wurde in Bonn der Sozialverband VdK Deutschland gegründet. Zunächst vertrat der VdK die Interessen der Opfer des Zweiten Weltkriegs und ihrer Familien. Aus ihm wurde der größte Sozialverband in Deutschland mit heute über 2,3 Millionen Mitgliedern. Zwei Frauen stehen für die jüngere VdK-Geschichte: 2018 löste Verena Bentele Ulrike Mascher als VdK-Präsidentin ab. In der Januar-Sendung von miteinander unterhalten sich beide über Vergangenheit und Zukunft des Sozialverbands.

Sport 1 zeigt die Dezember-Ausgabe am 21.12. um 9.30 Uhr und am 24.12. um 15.30 Uhr. Die Januar-Folge läuft am 18.1. um 9.30 Uhr und am 21.1. um 15.30 Uhr.

München TV präsentiert die Dezember-Sendung am 19.12. um 15 Uhr und am 22.12. um 11 Uhr und 16 Uhr. Die Januar-Ausgabe ist am 16.1. um 15 Uhr und am 19.1. um 11 Uhr und um 16 Uhr zu sehen.

Unbekümmert und mit Leidenschaft dabei

Special Olympics Bayern ist 20 Jahre alt geworden – Für die Sportlerinnen und Sportler steht der Spaß im Vordergrund

Zwei Verbände setzen sich im Freistaat für Behindertensport ein: Der BVS Bayern kümmert sich um Menschen mit körperlichen Einschränkungen und um den Rehasport, Special Olympics Bayern (SOBY) hat Erwachsene und Kinder mit geistiger Behinderung im Fokus. SOBY, die jüngere Organisation, feierte nun ihren 20. Geburtstag.

Der Viertplatzierte ist so glücklich über seine Leistung, dass er bei der Siegerehrung einen Freudenschrei ausstößt. Solche Szenen fallen Joachim Strubel ein, wenn er nach besonderen Momenten aus 30 Jahren Engagement im Behindertensport gefragt wird. Von dieser Unbeschwertheit, die der Oberbayer mit pfälzischen Wurzeln sowohl bei den Wettkämpfen als auch bei Eröffnungs- und Schlussfeiern immer wieder erlebt hat, berichten auch andere Ehrenamtliche.

Feier in München

Strubel leitet seit 30 Jahren die Inklusionsabteilung beim Sportbund DJK Rosenheim. Sein Verein, der gleich mehrere Sportarten, wie Basketball, Boccia, Floorball und Fußball, für Menschen mit Behinderung anbietet, hatte sich schon längere Zeit für Inklusion engagiert, als der Landesverband von Special Olympics in Bayern gegründet wurde. 20 Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuerinnen und Betreuer vom DJK Rosenheim kamen zur 20-Jahr-Geburstagsfeier von SOBY in München.

Erwin Horak, Präsident des bayerischen Verbands, blickte auf die Entwicklung von Special Olympics zurück. Eunice Kennedy-Shriver, Schwester des früheren US-Präsidenten John F. Kennedy, gab 1968 den Startschuss dieser inzwischen weltumfassenden Bewegung für Inklusion. Ihre ältere Schwester Rosemary Kennedy hatte eine geistige Behinderung und brachte sie so auf die Idee, unter dem Namen „Special Olympics“ regelmäßig Sportfeste für Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu organisieren.

Die Berichte darüber wurden in anderen Ländern der Welt mit großem Interesse verfolgt, auch in Deutschland. Im Jahr 1991 nahm erstmals eine deutsche Delegation an den Special Olympics World Games im US-Bundesstaat Minnesota teil. Im selben Jahr wurde der deutsche Verband gegründet. Immer mehr Menschen begeistern sich dafür, organisieren nationale Spiele, und am 23. April 2004 gründeten 88 Mitglieder den bayerischen Landesverband.

2005 kommen mehr als 300 Athletinnen und Athleten zu den ersten SOBY Sommerspielen in Ingolstadt. 2008 starteten 223 Erwachsene und Kinder bei den ersten bayerischen Winterspielen

in Garmisch-Partenkirchen. Die Teilnehmenden kommen von Sportgruppen in Wohnheimen und von Werkstätten, zunehmend aber auch von Inklusionsabteilungen einiger Sportvereine.

Weltweit unterwegs

Die Zahl der Wettkämpfe nimmt von Jahr zu Jahr zu. Neben den Landes- und Bundesspielen fahren die Vereinsverantwortlichen mit den Athletinnen und Athleten auch zu Weltspielen wie im Sommer 2023 in Berlin oder im kommenden Winter in Turin.

Bei vielen bayerischen Vereinen besteht aber noch immer großer Nachholbedarf an Angeboten für Menschen mit geistiger oder mit körperlicher Behinderung. Die SOBY-Geschäftsstelle in München organisiert Netzwerktreffen und veranstaltet Informationsabende, um Vereine für den Behindertensport zu gewinnen. Menschen wie Joachim Strubel werben dafür, gemeinsam Sport zu machen: „Die Unbekümmertheit und unbändige Leidenschaft der Athletinnen und Athleten mit Behinderung reißen jeden mit.“

SOBY und BVS informieren über inklusive Angebote im Internet:

specialolympics.de/landesverbaende/bayern und bvs-bayern.com **Sebastian Heise**

Singen fürs Gehirn

In Augsburg gibt es einen Chor für Menschen mit und ohne Demenz

„Es ist erstaunlich, wie die Musik Menschen mit Demenz aufblühen lässt“, sagt Martina Hellmann. Sie ist Leiterin des Chors „Grenzenlos“, ein kostenloses Angebot der „Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg“ für Menschen mit und ohne Demenz.

Freitagmorgen um 10 Uhr, die Chorprobe beginnt: Der Saal ist fast voll, es fehlen noch Stühle. Immer mehr Menschen strömen herein, allein oder zu zweit, mit und ohne Rollator. Mehr als 100 Seniorinnen und Senioren nehmen Platz und begrüßen die Chorleiterin mit Applaus.

Erst werden die Gesichtsmuskeln aufgelockert, dann ist die Stimme dran. Hellmann steht am Flügel und singt vor: „Nutella, Nutella, Nutella, Nutella, Nutella“ – „Spaghetti, Spaghetti, Spaghetti, Spaghetti, Spaghetti“. Die Stimmung ist heiter. Das liegt auch an der lebhaften Chorleiterin, die mit viel Humor Anweisungen gibt. „Das singen wir mit einem kleinen Mund“, sagt sie und küsst in die Luft. Dann kündigt sie das erste Lied an. „Heute machen wir voll was fürs Gehirn.“

Gegründet wurde der Demenzchor „Grenzenlos“ im Oktober 2018 auf Initiative des Verbunds Demenz und der städtischen Musikschule mit ihrem Leiter Karl Höldrich. Seinen ersten Auftritt hatte der Chor am Welt-Alzheimerstag im September 2019. Seit dem Ende der Corona-Pandemie schließen sich immer mehr Sängerinnen und Sänger der Gruppe an.

„So ein Projekt steht und fällt mit der Chorleitung“, sagt Dr. Jens Schneider, Gründungsmitglied der Augsburger Alzheimer Gesellschaft, die Mitglied im Verbund Demenz ist. Auch die Gemeinschaft motiviert zur Teilnahme: „Nach der Chorprobe gehen die Mitglieder noch aus, oder sie verabreden sich zum Wandern oder zum Museumsbesuch“, schildert er.

Musik aus der Jugend

Zum Repertoire des Demenzchors gehören Kanons, Volkslieder, Schlager, alte Melodien aus Filmen, Operetten und manchmal auch Opern. Die meisten Melodien kennen die Teilnehmenden noch aus ihrer Jugend. So wie „Wer recht in Freude wandern will“. „Wieso können das so viele auswendig?“, will die Chorleiterin wissen. „Das haben wir in der Schule gesungen“, erklärt eine Sängerin.

Was ist Hellmanns Erfolgsrezept? „Humor, gute Laune und Spaß“, verrät sie. Ihr mitreißendes Temperament kommt gut an. „Eigentlich wollte ich nur meinen Mann hier absetzen, damit ich zum Sport gehen kann“, sagt Doris Houben. „Aber dann bin ich auch dabeigeblichen.“ Ihr Mann Herbert Houben fügt hinzu: „Man wird richtig lebendig hier.“ Beide sind seit einem Jahr dabei.

Lichtblick und Geschenk

Mutter Dagmar und Tochter Birgit kommen ebenfalls einmal wöchentlich. Die Mutter hat Demenz und spricht nicht mehr viel. „Aber wenn wir von hier wieder weggehen, singt sie vor sich hin“, schildert ihre Tochter. Musik sei immer „Seelenbalsam“ für die Mutter gewesen. „Sie singt hier auch Sachen, die sie noch nicht kennt.“

Martina Hellmann liebt ihre Aufgabe. Eigentlich unterrichtet sie Kinder, aber die Seniorinnen und Senioren im Chor sind ihr richtig ans Herz gewachsen. „Das ist ein Geschenk für mich und ein Lichtblick für die anderen“, betont sie. Wie beispielsweise für die demenzkranke Frau, die ihr mitgeteilt hat, wie froh sie ist, ein Hobby gefunden zu haben, bei dem sie nicht „abgestempelt“ wird. Oder für die Witwe, deren Mann kürzlich gestorben ist, und die nun hier beim Singen Trost findet. Viele Frauen, die kommen, haben nur eine kleine Rente und können sich andere Freizeitangebote nicht leisten.

Als Leiterin eines Demenzchors wird man immer wieder mit Alter und Tod konfrontiert. „Man muss lernen, mit dem Verlust zu leben“, bekennt Hellmann. Dennoch möchte sie den Chor nicht mehr missen. „Das ist absolut mein Ding.“ **Annette Liebmann**

BTZ Straubing feiert 40-jähriges Bestehen

Die VdK-Tochterfirma kann eine hohe Integrationsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorweisen

Das Berufliche Trainingszentrum (BTZ) Straubing zieht zum 40-jährigen Bestehen eine beeindruckende Bilanz. Den runden Geburtstag feierte die VdK-Tochter am 17. Oktober im Straubinger Mannschaftscasino. Die gemeinnützige GmbH mit dem Sozialverband VdK Bayern als Gesellschafter bietet als Facheinrichtung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für seelisch beeinträchtigte Menschen.

Mehr als 2600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Rehamaßnahmen und mehr als 400 abgeschlossene Berufsausbildungen bei einer durchschnittlichen Integrationsquote von 75 Prozent in den allgemeinen Arbeitsmarkt kann das BTZ Straubing nach vier Jahrzehnten vorweisen. Von der Veranstaltung ging ein flammendes Plädoyer für eine gerechte Teilhabe am Arbeitsleben aus.

Zu den Hauptrednern gehörten VdK-Landesvorsitzende Verena Bentele sowie der Autor und Journalist Heribert Prantl. In ihren Gastbeiträgen sprachen sie sich eindringlich für eine stärkere Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen gesellschaftlichen Bereichen aus.

Die Moderatorin und Journalistin Caro Matzko führte durch die Veranstaltung und schenkte den rund 130 geladenen Gästen einen Einblick in ihre persönliche Lebensgeschichte und erzählte, wie sie in ihrer Jugend selbst psychisch erkrankte.

Hervorragende Arbeit

Matthias Otto, Geschäftsführer der BTZ-VdK Rehawerk gGmbH, bedankte sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement. In seinem Beitrag betonte er, dass Inklusion in erster Linie Einstellungssache ist: „In den Köpfen und Herzen aller müssen sich Türen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung öffnen“, so Otto.

Bentele sagte, dass Inklusion in Deutschland „keine Selbstverständlichkeit“ ist. Viele Menschen hätten in den vergangenen 40 Jahren durch das BTZ wieder zurück in das Arbeitsleben gefunden. Die durchwegs hohe Integrationsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt sei ein überzeugender Beweis für die hervorragende Arbeit, die dort geleistet wird. Es müsse jedoch noch deutlich einfacher werden, dass alle Menschen die für sie passende Unterstützung erhalten. Dies zu bewältigen, sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Prantl betonte in seinem Beitrag die Bedeutung von gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen für das Funktionieren unserer demokratischen Ordnung. Ein starker Staat setze sich für die Gleichberechtigung aller ein. Allerdings hielten sich bei vielen Menschen Vorurteile hartnäckig. In diesem Zusammenhang äußerte er sich kritisch zur zunehmenden Bedeutung der Künstlichen Intelligenz. Sie neige dazu, Menschen mit Behinderung als weniger leistungsfähig einzustufen.

Vorteile von Inklusion

Ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung war die hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion, an der Verena Bentele, Heribert Prantl, Volker Potthoff, Ehemaliger Vorstand der Deutschen Börse AG, Christian Girgnhuber, Geschäftsführer der Arbeitsagentur Deggendorf, Florian Bielmeier, Werksleiter Rohde & Schwarz in Teisnach, Kabarettist Christian Springer sowie Dieter Paulik, der selbst an einer psychischen Erkrankung leidet, teilnahmen.

Beleuchtet wurden sowohl die Vorteile als auch die Herausforderungen von Inklusion am Arbeitsplatz. Die Teilnehmenden warfen zudem einen differenzierten Blick auf deren Bedeutung für Betriebe in der modernen Arbeitswelt.

Das Jubiläum des BTZ Straubing war ein Rückblick auf vier Jahrzehnte erfolgreicher Inklusionsarbeit und ein Appell an Arbeitgeber: Eine vielfältige Belegschaft ist nicht nur sozial wertvoll, sondern auch ein Motor für Innovation und wirtschaftlichen Erfolg. In Zukunft wird das BTZ weiterhin daran arbeiten, Menschen mit Beeinträchtigungen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu inkludieren, um die Gesellschaft zu stärken.

Im Vorfeld des Events bereitete der bekannte Fernsehkoch Ludwig Maurer Flammkuchen für Bedürftige und Menschen mit Behinderung zu. Die Kosten für diese Aktion übernahm der VdK Bayern. Als Inklusionsbotschafter der Schwesterfirma Dimetria setzt sich Maurer für mehr gesellschaftliche Teilhabe ein. Valentin Stollberg

Sechs Jahrzehnte Verbraucherschutz

Check von Lebensmitteln, Kosmetika, Technik bis zur

Versicherung: „Stiftung Warentest“ hat am 4. Dezember

Geburtstag

Sie genießt Vertrauen in der Bevölkerung und ist die bekannteste Stiftung Deutschlands: Die gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation „Stiftung Warentest“ wird am 4. Dezember 60 Jahre. Ihr Urteil hat Gewicht: Testergebnisse, ob positiv oder negativ, machen sich in der Nachfrage nach einem Produkt oder einer Dienstleistung bemerkbar.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich die Wirtschaft rasant – das Angebot an Waren wuchs ständig und wurde dadurch aber auch immer unübersichtlicher. Von der Wirtschaft wurde behauptet, Verbraucherinnen und Verbraucher seien durch Werbung ausreichend informiert. In der öffentlichen Debatte wurde aber ein Informationsungleichgewicht gesehen, das behoben werden sollte. Impulse kamen aus dem Ausland: In den USA wurde eine Verbraucherorganisation, die Tests durchführt, bereits in den 1930er-Jahren gegründet. Auch in verschiedenen europäischen Nachbarländern gab es diese schon in den 1950er-Jahren. Im Jahr 1964 beschloss der Deutsche Bundestag, die „Stiftung Warentest“ ins Leben zu rufen.

Spiegel der Gesellschaft

Stifterin und Satzungsgeberin ist damit die Bundesrepublik Deutschland. „Die Arbeit der Stiftung ist immer ein Spiegel der Gesellschaft gewesen, genauer des Konsumverhaltens der Deutschen. Wir testen heute einen weiten Bereich von Produkten – von Waren des täglichen Bedarfs wie Lebensmitteln und Kosmetika über die Klassiker wie Wasch- und Spülmaschinen bis hin zu

Haftpflichtversicherungen und Altersvorsorgeprodukten“, sagt Holger Brackemann, Untersuchungsleiter bei der „Stiftung Warentest“.

Über die Jahre verschwinden viele Produkte. So gibt es keine Tests von Farbfilmen, Videorekordern oder Computerdisketten mehr. Brackemann: „Dafür stehen heute Produkte auf dem Programm, die man sich vor 60 Jahren vermutlich noch nicht einmal vorstellen konnte: vegane Fleischalternativen, Smartwatches, Handys, Laptops.“ Aber es gibt auch Konstanten: Nähmaschinen wurden für die erste Ausgabe von „test“ untersucht, und sie wurden in diesem Jahr wieder getestet. Das gleiche trifft auf Waschmaschinen und Kühlschränke zu.

Viele der Untersuchungskriterien sind in den 60 Jahren konstant geblieben. Es kamen aber auch jede Menge neue hinzu, wie Energieverbrauch, Schadstoffe oder Datenschutz. Und auch die Publikationen haben sich verändert: Während früher die Ergebnisse ausschließlich in einer Zeitschrift veröffentlicht wurden, gibt es mittlerweile zwei Zeitschriften – „test“ und „Finanztest“ –, Ratgeber-Bücher sowie digitale Kanäle.

Einige wichtige Merkmale: „Wir kaufen die Prüfmuster noch immer anonym im Handel ein, testen in unabhängigen Prüfinstituten und veröffentlichen in unseren Zeitschriften ohne Anzeigen“, so Brackemann. Dadurch sei man unabhängig. In der Untersuchungsabteilung der „Stiftung Warentest“ arbeiten wissenschaftlich ausgebildete, erfahrene Expertinnen und Experten, etwa Lebensmittelchemiker, Ingenieure, Juristen, Wirtschaftswissenschaftler. Nachhaltigkeit gehört zur DNA der Stiftung. Schon immer spielen Langlebigkeit und niedriger Energieverbrauch in den Tests der Stiftung eine große Rolle.

Seit Beginn der 1970er-Jahre bringen Anbieter auf ihren Produkten zunehmend das Qualitätsurteil der „Stiftung Warentest“ an. Bürgerinnen und Bürger orientieren sich daran. Die Testarbeit wird zu über 80 Prozent aus dem Verkauf der Publikationen finanziert. Weitere Einnahmequellen sind Logolizenzen und Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Brackemann: „Wir erzielen keine Einnahmen durch Werbung, Neutralität ist für die Stiftung oberstes Gebot.“ Petra J. Huschke

VdK-Geschäftsstellen geschlossen

Ab 2. Januar 2025 sind wir wieder für Sie da

Von Montag, 23. Dezember 2024, bis inklusive Mittwoch, 1. Januar 2025, sind die Geschäftsstellen des Sozialverbands VdK Bayern geschlossen. In dieser Zeit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VdK auch telefonisch oder per Mail nicht erreichbar. Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, sind wir gerne wieder für Ihre Anliegen da.

Sollten in dieser Zeit Rechtsmittelfristen ablaufen, bitten wir Sie, sich rechtzeitig – spätestens bis Montag, 16. Dezember 2024 – mit Ihrer zuständigen Kreisgeschäftsstelle, bei Klagen mit Ihrer Bezirksgeschäftsstelle und bei Berufungen mit der Landesrechtsabteilung in Verbindung zu setzen.

In dringenden Fällen können Sie selbst einen Widerspruch, eine Klage oder eine Berufung zur Fristwahrung erheben. Nutzen Sie dazu eines unserer Musterschreiben. Diese finden Sie auf der VdK-Webseite als PDF: by.vdk.de/angebote/rechtsberatung/musterschreiben-zur-fristwahrung

Bitte passen Sie diese Vorlagen an Ihre Angelegenheit an. Senden Sie Ihr Schreiben an die jeweilige Behörde oder das zuständige Sozialgericht, beziehungsweise bei einer Berufung an das Bayerische Landessozialgericht.

Ab dem 2. Januar 2025 kümmert sich Ihre VdK-Geschäftsstelle wieder gerne um Ihre Rechtsfälle. Bitte setzen Sie sich dazu einfach mit Ihrem VdK vor Ort in Verbindung, um zu klären, ob sich dieser in Ihr laufendes Verfahren einschalten kann. bsc

Weiterbilden, lernen, informieren

VdK-Angebote für Mitglieder, Ehrenamtliche und Schwerbehindertenvertreter

Der VdK Bayern bietet seinen Mitgliedern und Ehrenamtlichen auch 2025 wieder eine Fülle an Seminaren und Vorträgen zur Information, Fort- und Weiterbildung an.

Gewählte Ehrenamtliche des VdK Bayern können die kostenlosen Seminarangebote des Ressorts „Ehrenamt“ wahrnehmen. Das Seminarprogramm finden Sie in Ihrer zuständigen VdK-Kreisgeschäftsstelle oder auf der Webseite www.vdk-bayern-seminare.de

Wenn Sie Interesse haben, sich beim VdK Bayern ehrenamtlich zu engagieren, melden Sie sich bitte bei Ihrer VdK-Kreisgeschäftsstelle oder beim Ressort „Ehrenamt“, Telefon: (089) 2117-111, E-Mail: ehrenamt.bayern@vdk.de

Die allen VdK-Mitgliedern offen stehende Online-Vortragsreihe 2025 des Ressorts „Leben im Alter“ startet am Mittwoch, 22. Januar. Daniel Overdiek, Leiter der Rechtsabteilung des VdK Bayern, informiert zwischen 15 und 16.30 Uhr umfassend über das Thema „Wann kann ich in Rente gehen?“. Am Mittwoch, 12. Februar, ebenfalls von 15 bis 16.30 Uhr, beleuchtet Peter Wolff, Referent „Leben im Alter“, das Thema „Kfz-Hilfe für Menschen mit Behinderung“.

Um online dabei sein zu können, melden Sie sich auf der Internetseite www.vdk-bayern-seminare.de für den gewünschten Vortrag an. Für die Teilnahme benötigen Sie lediglich einen Internetzugang sowie ein damit verbundenes Gerät, zum Beispiel ein Tablet, Smartphone oder Notebook.

Darüber hinaus findet vom 20. bis 21. Mai in Bad Abbach ein Kurs für pflegende Angehörige statt. VdK-Mitglieder, die sich für das ergänzende Ehrenamt des VdK-Pflegebegleiters interessieren, sind bei der Grundausbildung vom 28. bis 29. April im Hotel INCLUDiO in Regensburg willkommen. Für Anmeldungen und weitere Fragen wenden Sie sich an das Ressort „Leben im Alter“, Telefon: (089) 2117-112, E-Mail: lebenimalter.bayern@vdk.de

Freie Plätze

Für Schwerbehindertenvertrauenspersonen, ihre Vertreterinnen und Vertreter, Inklusionsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte sowie in der Behindertenarbeit tätige Personen, die sich mit dem Themenbereich Arbeit und Inklusion befassen möchten, bietet das Ressort „Leben mit Behinderung“ des VdK Bayern vom 10. bis 13. März im Inklusionshotel ARiBO in Erbdorf ein Grundseminar an. In diesem Seminar werden die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung erarbeitet, Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen analysiert und Handlungsspielräume zur Integration von Menschen mit einer Behinderung in Betriebe oder Dienststellen ausgelotet. Es sind noch Plätze frei. Interessierte können sich bis zum 27. Januar dafür anmelden.

Auch bei den beiden Online-Aufbauseminaren A5 am 14. Mai und A6 am 24. September, die jeweils zwischen 9 und 14 Uhr stattfinden, sind noch Plätze verfügbar. Das Aufbauseminar A5 dreht sich um Datenschutz für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung, im Aufbauseminar A6 geht es um Aktuelles und um rechtliche Änderungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben. Anmeldung und Informationen: www.vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Mirko Besch

kleinanzeigen

Ausflug nach Bad Steben

**Vertreterinnen der Frauen aus dem Kreisverband Kronach
besuchen Kurort**

Der VdK stellt sich vor

**Kreisverbände informieren auf Veranstaltungen über die
Verbandsarbeit**

Die VdK-Kreisverbände Bamberg und Lichtenfels haben die Besucherinnen und Besucher des Herbstmarkts, der Inklusionsmesse und des Familienfests über das umfangreiche Angebot des Sozialverbands VdK informiert.

An den Infoständen standen Haupt- und Ehrenamtliche für Gespräche zur Verfügung, verteilten kleine Geschenke und Infomaterial und luden zu unterhaltsamen Aktionen ein.

So präsentierte sich der Kreisverband Bamberg auf der zweiten Inklusionsmesse „Miteinander.Vielfalt. erleben“. Veranstaltet wird die Messe vom Förderkreis „goolkids“ in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Bamberg sowie der Dr. Robert-Pfleger-Stiftung. Auch beim Familienfest auf dem Maximiliansplatz in Bamberg war der Kreisverband mit einem Infostand vertreten. Gemeinsam feierten verschiedene Verbände, Organisationen, Akteure und Vereine das 20-jährige Bestehen des Familienbeirats der Stadt Bamberg.

Zum ersten Mal nahm der VdK-Kreisverband Lichtenfels am Herbstmarkt der Stadt Lichtenfels teil. Der Infostand fand regen Zuspruch. In langen Schlangen standen Großeltern, Eltern und Kinder an, um sich am Glücksrad des Kreisjugendrings kleine Geschenke des VdK, wie beispielsweise Schuhlöffel, Stifte und Malbücher sowie Aufdrehhilfen für Flaschen, zu sichern. Während sich die Erwachsenen bei den Ehrenamtlichen über die Arbeit des VdK informierten, gab es für die Kleinen Luftballons. Viele VdK-Mitglieder nutzten die Gelegenheit, die Ehrenamtlichen aus ihren Ortsverbänden einmal persönlich kennenzulernen und ihnen von ihren Erfahrungen mit dem Sozialverband zu berichten.

Bei seinem Besuch auf der „Rehacare“ in Düsseldorf hat Bayreuths stellvertretender Kreisvorsitzender Axel Höhmann die Gelegenheit genutzt, um mit dem VdK-Landesverband Nordrhein-Westfalen ins Gespräch zu kommen. So tauschte er sich unter anderem mit Stefanie Becker, Referentin für Internet und Social Media, aus. Schwerpunkte waren die Neugestaltung des Internetauftritts des VdK Deutschland und die Barrierefreiheit der Webseiten.

Solidarität, Toleranz und Menschenwürde

Was hilft gegen Rechtspopulismus? Dieser Frage ging der Kreisverband Hof in einer Tagung nach

Der VdK-Kreisverband Hof hat Vertreterinnen und Vertreter aller 26 Ortsverbände zu einer Arbeitstagung geladen. Im Mittelpunkt stand das Thema „Ausgrenzung, Rassismus und Populismus“.

Über den zunehmenden Rechtspopulismus informierte Dr. Siegfried Grillmeyer vom Kompetenzzentrum Demokratie und Menschenwürde der Katholischen Kirche Bayern. Mit dieser Entwicklung verschärfen sich politische Debatten. Auch persönliche Anfeindungen treten häufiger auf. Nicht nur die politischen Parteien seien davon betroffen, so Grillmeyer, sondern auch Stammtische. Insgesamt stellte er eine Zunahme von Verschwörungstheorien sowie einen Verfall der Diskussionskultur fest.

Ängste schüren

Grillmeyer zeigte auf, wie Rechtspopulisten versuchen, die Ängste der Menschen zu schüren. Häufig werde an reale Problemlagen angeknüpft und deren Ursachen mystifiziert. Am Ende stehe ein mehr oder weniger offener Rassismus, Antisemitismus und nicht selten auch die Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen, wie beispielsweise Menschen mit Behinderung.

Um die Frage, wie diesen Entwicklungen begegnet werden kann, entspann sich eine intensive Diskussion. Einig war man sich, dass die Werte des VdK wie Solidarität, Toleranz und Menschenwürde auch gegenüber Populisten vertreten werden müssen.

Zuvor hatte VdK-Kreisvorsitzender Bert Horn neben Kreisgeschäftsführerin Birgit Stelzer die Referentinnen Alexandra Puchta von der Leitstelle Pflege Hofer Land, Astrid Wiedemann als Finanzsachverständige sowie Dr. Siegfried Grillmeyer begrüßt. Er blickte auf zahlreiche Veranstaltungen zurück. Großen Anklang fanden die Fahrt zur Messe „Inviva“ nach Nürnberg, die Veranstaltung zum Frauentag unter dem Motto „Was Frauen wirklich wollen“, der VdK-Aktionstag im Juni sowie die drei Busreisen an die Ostsee. Außerdem wies Horn darauf hin, dass der VdK Hof mittlerweile mehr als 13 000 Mitglieder zählt. Das ist neuer Rekord (siehe Artikel rechts).

Alexandra Puchta, Leiterin der Leitstelle Pflege Hofer Land, stellte die Aufgaben und Beratungsmöglichkeiten der Einrichtung vor, die im vergangenen Jahr von Stadt und Landkreis Hof geschaffen worden war. Die Leitstelle bündelt in ihren Räumen am Berliner Platz in Hof die Kompetenzen verschiedener Organisationen. Pflegebedürftige oder deren Angehörige können sich dort über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, Beantragung von Pflegeleistungen und die Suche nach einem Pflegeplatz informieren.

„Wir haben bisher mehr als 3000 Beratungsgespräche geführt und werden damit unserem Auftrag als zentrale Beratungsstelle in der Region gerecht“, bekräftigte Puchta. Auch die neue Musterwohnung für barrierefreies Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Beratung, da hier verschiedene Hilfsmittel – sei es für Bad, Küche oder Schlafzimmer – vor Ort getestet werden können.

Am Ende der Tagung wiesen Bert Horn und seine Stellvertreterin Karin Schnabel auf die geplanten Reisen im kommenden Jahr hin. Angeboten wird eine Busreise nach Kärnten sowie eine Flugreise mit Ausflugsprogramm nach Andalusien.

VdK Hof knackt Mitgliederrekord

Mit Benjamin Gärtner konnte VdK-Kreisgeschäftsführerin Birgit Stelzer das 13 000. Mitglied im Kreisverband Hof begrüßen. Zusammen mit seinem Vater Uwe Gärtner-Müller kam der 14-Jährige zur Beratung in die Kreisgeschäftsstelle. Mit seinem Eintritt in den Sozialverband kann sich Benjamin Gärtner ab sofort vom VdK Hof in allen Bereichen des Sozialrechts vertreten lassen.

Starker Verband

Der Kreisverband hat für seine Mitglieder in diesem Jahr bereits mehr als 6560 Beratungen durchgeführt, 1416 Anträge gestellt und 403-mal Widerspruch eingelegt. Vater Uwe Gärtner-Müller, der dem Sozialverband bereits seit 1991 angehört, betonte, wie wichtig es ist, einen so starken Verband an seiner Seite zu wissen, um seine sozialrechtlichen Anliegen durchzusetzen. Außerdem empfindet Gärtner-Müller die sozialpolitische Arbeit des VdK als wertvoll und gerade in diesen schwierigen Zeiten auch als äußerst notwendig.

Hubertus Jacobi ausgezeichnet

Zum Ehrenvorsitzenden ernannt

Der VdK Pödelsdorf-Naisa (Kreisverband Bamberg) hat Hubertus Jacobi zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Jacobi hatte den Ortsverband fast 20 Jahre als Vorsitzender geführt.

„Hubertus Jacobi hat sich mit viel Herzblut und Engagement eingebracht“, würdigte Ortsvorsitzender Helmut Ziegelschmid die Arbeit seines Vorgängers und überreichte ihm im Namen von VdK-Kreisvorsitzender Erika Jäger eine Urkunde.

Zur Versammlung waren zahlreiche Mitglieder gekommen. Ziegelschmid dankte seinem Vorstandsteam für die Mitarbeit sowie allen Helferinnen und Helfern für die Unterstützung in den vergangenen Monaten. Nach dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder berichtete der Ortsvorsitzende von den zurückliegenden Aktivitäten, darunter die Teilnahme am Volkstrauertag, an der 125-Jahr-Feier der Feuerwehr und dem Priesterjubiläum von Pfarrer Marianus Schramm. Höhepunkt im Verbandsjahr war das Jubiläum zum 75-jährigen Bestehen des Ortsverbands.

Neben Jacobi wurden weitere langjährige und verdiente Mitglieder geehrt, darunter auch Anita Ermold, die sich 20 Jahre lang als Schriftführerin und stellvertretende Ortsvorsitzende engagiert hat.

Wandern für Menschen mit Behinderung

VdK-Berater für Barrierefreiheit testet Tour im Naturpark Fränkische Schweiz

Richard Kastner, VdK-Berater für Barrierefreiheit im Kreisverband Bayreuth, hat eine Tour für Menschen mit Behinderung im Naturpark Fränkische Schweiz getestet.

Eine Bekannte hatte ihn darauf aufmerksam gemacht, dass für Menschen mit Behinderung unterschiedliche Touren mit Wegbeschreibungen angeboten werden. Darin wird über Park- und Einkehrmöglichkeiten, Behindertentoiletten und Sehenswürdigkeiten informiert. Außerdem enthalten die Beschreibungen Angaben über den Untergrund, Steigungen und sonstige Schwierigkeiten. Kastner hat die Tour „Pottenstein – Traumtour am Schöngrundsee“ getestet. Er war von der Qualität der Wegbeschreibung begeistert. „Diese Touren sind es wert, beworben zu werden“, betonte er.

Lago Maggiore, Mailand und Lugano

VdK Gefrees in der Schweiz und Norditalien

Gründe, sich auf den Winter zu freuen

Tanzende Schneeflocken, ein Lichtermeer und viele

Traditionen: Die kalte Jahreszeit lässt uns innehalten

Jede Jahreszeit hat etwas Besonderes. So ist es auch mit dem Winter. Es ist zauberhaft, wenn sich die Landschaft in eine weiße Schneedecke hüllt. Zudem: Wenn es draußen kälter wird, kann man es sich mit Kerzen, Deko, Lebkuchen, heißen Getränken, Büchern und Filmen zu Hause gemütlich machen. Viele Gründe also, um sich auf den Winter zu freuen.

Feiner weißer Schnee ist eine Rarität, denn oft ist in der kalten Jahreszeit kalt-nasses Schmuddelwetter angesagt. Wenn er dann da ist, sieht er prächtig aus. Der glitzernde Schnee verwandelt Landschaften, Wälder und ganze Städte in ein Winterwunderland.

Die Adventszeit naht, und die Freude ist groß. Dem Zauber von Kerzen und Lichtern kann sich kaum jemand entziehen. In fast allen Haushalten wird die Tradition von Adventskalendern gelebt. Jeden Tag ein Türchen öffnen – es ist einfach schön. Im Dezember werden Plätzchen und Lebkuchen gebacken. Wer keine Zeit dafür hat, findet im Handel eine große Auswahl. Jetzt ist auch Saison für Christkindl- und Weihnachtsmärkte, die für eine besondere Stimmung sorgen. Ein Lichtermeer aus Kerzen und anderen Leuchten lässt auch das eigene Zuhause heimelig werden. Mit Naturmaterialien aus Holz und Zweigen wird günstig Deko gebestellt.

Tagsüber ist es eine wahre Freude, Wildvögel zu beobachten. Wer Vogelhäuschen oder Meisenknödel aufhängt, kann sicher sein, dass schon bald viele gefiederte Freunde im Anflug sind und im Garten oder auf dem Balkon nach Nahrung suchen.

Ein gutes Buch lesen oder die Lieblingsserie streamen – hierfür ist die Winterzeit ideal. Die Tage sind kurz, die Nächte umso länger. Aktivitäten im Freien sind in der lichtarmen Jahreszeit auf wenige Stunden beschränkt, umso mehr Zeit bleibt am Abend. Lesen wird laut Studien wieder beliebter, auch Hörbücher sind gefragt. Bücher fördern zudem die Fantasie.

Viele denken gerne an die Kinderzeit zurück, als Schlittschuhlaufen hoch im Kurs stand. Selbst, wenn es in diesem Winter nicht klirrend kalt werden sollte, steht diesem Vergnügen nichts im Weg. Viele Städte und Gemeinden bieten Schlittschuhlaufen an, im Freien oder in Hallen, und fast immer mit Musik. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein sportliches und gleichsam musikalisches Vergnügen.

Keine Jahreszeit ist besser geeignet, um sich in kuschelige Decken und Strick zu hüllen. Socken, Schals und Pullover haben jetzt Hochsaison und können selbst gefertigt werden. Stricken oder Häkeln ist im Trend, selbst bei der jungen Generation. Das Handarbeiten soll sogar die Atmung beruhigen und Stress lösen sowie zu einem gesunden Schlaf beitragen. Das ist Chillen, wie es schon die Großmütter taten. **Petra J. Huschke**

Bühne frei für ...

Die Redaktion stellt ihre Lieblingsproduktionen vor, die nicht nur im Theater, sondern auch auf der Leinwand begeistern

Rund um den Globus gibt es sie: Menschen, die sich für Musicals begeistern. Doch ob der Vorhang im Theater oder im Kinosaal aufgeht, spielt weniger eine Rolle. Hauptsache, es werden spannende Geschichten erzählt, und Songs mit Ohrwurm-Garantie lassen die Herzen der Fans höher schlagen. Viele Produktionen haben Kultcharakter.

Ein Film aus dem Hause Disney, der 1994 in den deutschen Kinos anlief, hat Theatergeschichte geschrieben: „Der König der Löwen“ mit den eingängigen Songs von Elton John und Hans Zimmer wurde als Musical adaptiert und läuft in Hamburg bereits seit 20 Jahren.

König der Löwen

Von aufwändigen Kostümen über spektakuläre Stabpuppen, Schattenfiguren und Masken bis hin zum Bühnenbild: Die afrikanische Savanne und ihre tierischen Bewohner aus dem Film „Der König der Löwen“ wurden mit viel Liebe zum Detail für die Bühne inszeniert. Regisseurin Julie Taymor ist die erste Frau in der Geschichte des Broadway, die mit dem „Tony Award“ – dem für die US-amerikanische Theater- und Musical-Szene wichtigsten Preis – für die beste Regie eines Musicals ausgezeichnet wurde. Die Show im Stage Theater im Hamburger Hafen haben mehr als

14 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer gesehen. Bei acht Aufführungen pro Woche bringt es das Musical seit seiner Premiere auf über 7500 Vorstellungen. Wer weder Film noch Musical kennt, hat bestimmt schon das Zitat „Hakuna Matata“ gehört – der gleichnamige Song von Elton John aus dem Film „Der König der Löwen“ bedeutet: „Es gibt keine Sorgen“. **ant**

Mamma Mia

Eine Hochzeit auf einer sonnigen griechischen Insel. Die junge Braut lädt heimlich drei Männer ein, die alle ihr Vater sein könnten, wie ihr das Tagebuch ihrer Mutter verrät. Die Mutter betreibt als etwas chaotische Aussteigerin ein kleines Hotel und hat die Tochter alleine großgezogen. Die Handlung entspinnt sich entlang der Songs der Pop-Gruppe ABBA. Lautes Mitsingen und Tanzen sind garantiert bei „Honey Honey“, „Dancing Queen“ oder eben dem titelgebenden „Mamma Mia“. Im Film von 2008 wird das schwedische Kulturgut gesungen und getanzt von Stars wie Meryl Streep, Pierce Brosnan, Colin Firth oder Amanda Seyfried. Vor der Verfilmung lief das Musical jahrelang erfolgreich in großen Theatern, insbesondere die Briten waren und sind große Fans. Bis heute ist das Musical ein Publikumsmagnet. Ich persönlich liebe den Film, der mich zuverlässig glücklich macht. Auf DVD hole ich mir jederzeit die griechische Insel nach Hause, auf der die manchmal verworrene Liebe und das Leben gefeiert werden. Wer denn nun der Vater ist? Spielt keine Rolle! **bsc**

Starlight Express

Rasant Rollschuhlaufen und dazu singen: Zwei Dinge, die ich nie so gut könnte wie die Darstellerinnen und Darsteller in Andrew Lloyd Webbers Musical „Starlight Express“. Seit 40 Jahren tun sie dies in London, und seit 36 Jahren auch in Bochum. In der Geschichte geht es um die Weltmeisterschaft der Züge, von der ein Kind träumt. Die rollstuhlfahrenden Akteure sind die Lokomotiven und Waggons. Held ist Rusty, die Dampflokomotive, die sich mit den modernen Schnellzügen messen muss und damit natürlich der große Außenseiter ist. Geschrieben hat das Stück Richard Stilgoe, und es beruht auf alten Eisenbahngeschichten. Andrew Lloyd Webber hat die Musik komponiert. Mich hat dieses sportliche Können, verbunden mit Musik und Schauspiel, ins Theater gezogen. Es ist auch keine klassische Bühne, sondern es sind mehrere Bahnen und sogar eine aufsteigende Brücke, auf denen die Lokomotiven ihre Rennen bestreiten und dabei ganz nah an den Zuschauerinnen und Zuschauern vorbeirauschen. In Bochum wurde dafür ein eigenes Theater gebaut. Nach anfänglicher Skepsis, es könnte eine teure Fehlinvestition werden, jagen bis heute Rusty, Killerwatt, Ruhrgold, Volta und die anderen Loks und Waggons durchs „Starlight Express Theater“. **hei**

Rocky Horror Picture Show

Ein biederes junges Pärchen flüchtet sich während eines Unwetters in ein Schloss. In den Gemäuern werden Brad und Janet vom außerirdischen Transvestiten und Wissenschaftler Dr. Frank N. Furter und seiner gruseligen Schar empfangen. Willkommen in der „Rocky Horror Picture Show“! 50 Jahre nach Drehstart des Kinofilms begeistert das schrille Grusical immer noch seine Fans. Seit dem 24. Juni 1977 steht der Film jede Woche auf dem Programm der „Museum Lichtspiele“ in München. An der Kinokasse gibt es ein Mitmach-Päckchen. Reis und Klopapier werfen und Wasser spritzen sind ausdrücklich erlaubt. Und niemanden stört es, wenn die Besucherinnen und Besucher in Strapsen und auf Stöckeln kommen, den „Time Warp“ tanzen und lauthals mitsingen. Im Gegenteil. Ähnlich sieht das Publikum der Theater aus, in denen das Musical läuft, das aus dem Film entstanden ist. Die schrillen Kostüme, das witzige

Spiel mit Rollen und Geschlechtern und natürlich die Musik haben bis heute Einfluss auf Theater-, Film- und Musikwelt. Bei aller Überdrehtheit ist das auch ein Bekenntnis für Vielfalt und Toleranz: „Don't dream it, be it!“ **bsc**

Jersey Boys

An einem milden Herbstabend im Oktober 2015 erlebte ich mein erstes Musical am Broadway. Das Theaterticket kaufte ich an der Abendkasse am Times Square – jenem berühmten Platz in Manhattan, der allein schon durch die Leuchtreklamen erhellt wird. Ich entschied mich spontan für das mir unbekannte Musical „Jersey Boys“ – und wurde nicht enttäuscht. Als die Vorhänge aufgingen, hieß es: Bühne frei für Frankie Valli und seine Band „The Four Seasons“. Die Show entführt in die 1960er-Jahre und erzählt die Gründungsgeschichte der Rock- und Popband. Das Musical ist eine klassische „Vom Tellerwäscher zum Millionär“-Story. Vier mittellose und unbekannte, aber sehr talentierte Musiker aus New Jersey schließen sich zusammen – und werden vor allem dank Frontmann Frankie Valli berühmt. Mit mehr als 100 Millionen verkauften Tonträgern gehören sie zu den erfolgreichsten Bands aller Zeiten. Die vier bekanntesten Songs – „Oh what a night“, „Big girls don't cry“, „Walk like a man“ und „Can't take my eyes off you“ – sind Evergreens und seitdem auf meiner Playlist. Musik und Texte für das 2005 uraufgeführte Musical schrieben Ex-Four-Seasons-Mitglied Bob Gaudio und Ex-Produzent Bob Crewe, die dafür mit dem „Tony Award“ für das beste Musical ausgezeichnet wurden. Starregisseur Clint Eastwood setzte den „Four Seasons“ eine Hommage, als er „Jersey Boys“ 2013 für die große Kinoleinwand verfilmte. Prädikat wertvoll. **ant**

Kleine Geräte, große Wirkung

Rauchmelder müssen in jeder Wohnung hängen

Rauchmelder können Leben retten. Mittlerweile sind sie in ganz Deutschland Pflicht. Für Menschen mit einer Hörschädigung gibt es sie mit Blitzlicht oder Vibrationsfunktion. Wo sie installiert werden, und wer für ihre Anbringung und Wartung zuständig ist, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Installiert werden müssen Rauchmelder in Schlaf- und Kinderzimmern sowie im Flur – in Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen zusätzlich auch in allen anderen Räumen, in denen Menschen gelegentlich schlafen. In Berlin und Brandenburg besteht die Pflicht, die Aufenthaltsräume damit auszustatten. Küche und Bad sind ausgenommen, da es durch Staub, Rauch und Dampf zu Fehlalarmen kommen kann.

In ganz Deutschland ist für die Installation von Rauchmeldern die Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer der Immobilie verantwortlich. Bei Mietwohnungen müssen sich die Vermieter darum kümmern, dass diese vorschriftsgemäß ausgestattet sind.

Mit dem Einbau allein ist es nicht getan: Rauchmelder müssen einmal jährlich überprüft werden. Wer für die Wartung zuständig ist, legt die jeweilige Landesbauordnung fest. Je nach Bundesland

ist das unterschiedlich geregelt. So sind in Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie im Saarland die Vermieter dafür verantwortlich, während sich in den anderen Bundesländern die Mieterinnen und Mieter selbst darum kümmern müssen. Allerdings steht der Vermieter in der Pflicht, zu kontrollieren, ob sie das auch tun. Die Kosten für die Wartung können als Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden.

Abhängen nicht erlaubt

Einen Rauchmelder vorübergehend oder ganz abzumontieren, ist nicht erlaubt. Viele Rauchmelder werden aus der Ferne gewartet und geben eine Fehlermeldung, wenn man sie abnimmt. Wer also beispielsweise seine Zimmerdecke streichen will, sollte das mit dem Vermieter besprechen. Auch versetzen darf man sie nicht. Um im Brandfall den Rauch aus jeder Richtung gleich schnell zu erfassen, müssen die Warngeräte in der Mitte des Zimmers hängen.

Zieht man in eine Wohnung, in der keine Rauchmelder angebracht sind, sollte man seinen Vermieter informieren. Wenn dieser auch nach mehrmaliger, schriftlicher Aufforderung nicht reagiert, kann man die örtliche Bauaufsichtsbehörde kontaktieren. Sie setzt sich mit dem Vermieter in Verbindung. **Annette Liebmann**

Rechtzeitig bei der Arbeitsagentur melden

Wenn die Erwerbslosigkeit droht, sind bestimmte Fristen einzuhalten – wichtiges Thema auch für Langzeiterkrankte

Das Arbeitslosengeld hilft auch vielen Langzeiterkrankten, wenn das Krankengeld ausläuft. Dabei ist es wichtig, sich frühzeitig bei der Agentur für Arbeit zu melden, um keine Ansprüche zu verlieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den VdK-Geschäftsstellen tun ihr Bestes, um Menschen in sozialen Schwierigkeiten zu helfen. Wenn jedoch vor dem ersten Beratungsgespräch wichtige Fristen versäumt wurden, können die Beraterinnen und Berater oft nur noch begrenzt die Situation retten.

So kommt es leider immer wieder vor, dass Menschen neu zum VdK kommen, weil die gesetzliche Krankenversicherung kein Krankengeld mehr zahlt und die Arbeitsagentur nicht einspringt. Dies hat oft den Grund, dass die Arbeitsagentur nicht rechtzeitig informiert wurde.

Drei-Monats-Frist

Das Sozialgesetzbuch (SGB) III, in dem das Arbeitslosengeld geregelt ist, schreibt vor, dass jede Person sich spätestens drei Monate vor Beginn der Erwerbslosigkeit bei der Arbeitsagentur

„arbeitsuchend“ meldet. Nach Paragraph 38 des SGB III soll damit sichergestellt werden, dass die Behörde „unverzüglich“ nach der Meldung mit Beratung und Stellenvermittlung beginnen kann. Ziel ist natürlich, eine Arbeitslosigkeit zu verhindern. Deswegen gilt diese Drei-Monats-Frist für jede von Erwerbslosigkeit bedrohte Person, also auch für Menschen, die nach Ende einer Ausbildung noch keine feste Stelle haben, deren befristeter Arbeitsvertrag ausläuft, denen gekündigt wurde oder auch für diejenigen, deren Krankengeld ausläuft.

Langzeiterkrankte wenden sich oft an den Sozialverband VdK, um sich beraten zu lassen. In manchen Fällen ist diese Frist schon abgelaufen. Grund ist auch immer wieder, dass die Betroffenen nicht an das Arbeitslosengeld denken, da sie krankgeschrieben sind. Sie müssen sich in dem Fall darauf einstellen, dass das Arbeitslosengeld erst entsprechend später gezahlt wird. Wer sich beispielsweise erst mit Eintritt der Arbeitslosigkeit bei der Arbeitsagentur meldet, muss voraussichtlich drei Monate auf die erste Zahlung warten.

Manchmal kann der Sozialverband VdK darauf hinwirken, dass diese Zeit verkürzt wird. So gut wie unmöglich wird dies jedoch, wenn die gesetzliche Krankenversicherung schriftlich mitgeteilt hat, wann die Auszahlung des Krankengelds enden wird, und darauf hingewiesen hat, sich an die Arbeitsagentur zu wenden.

Dieser Schritt, sich arbeitsuchend zu melden, ist normalerweise kein größerer Aufwand und kann online oder telefonisch erfolgen. Informationen dazu sind mit wenigen Klicks auf der Webseite www.arbeitsagentur.de zu finden.

Die Arbeitsagentur wird dann Kontakt zu der jobsuchenden Person aufnehmen, die Antragsformulare und bei Langzeiterkrankten auch einen Fragebogen zur Prüfung des Leistungsvermögens schicken. Außerdem kann schon geklärt werden, ob alle Voraussetzungen vorliegen, damit Arbeitslosengeld gewährt werden kann. So muss die oder der Betroffene in den 30 Monaten vor Beginn der Erwerbslosigkeit mindestens zwölf Monate pflichtversichert oder freiwillig gesetzlich gegen Arbeitslosigkeit versichert gewesen sein.

Wichtig ist zudem, mit der Arbeitsagentur zu kooperieren und sich auf vorgeschlagene Stellen zu bewerben. Ansonsten drohen Sanktionen, etwa eine Sperre beim Arbeitslosengeldbezug.

Arbeitslos melden

Der zweite wichtige Zeitpunkt ist der Tag, an dem die Lohn- oder Krankengeldzahlungen ausgelaufen sind. Dann muss sich der Betroffene unmittelbar „arbeitslos“ melden, damit die Arbeitsagentur die Auszahlung in Gang bringt. Dieser Schritt ist persönlich oder auch online möglich, falls die technischen Voraussetzungen beim Betroffenen vorliegen. Alternativ kann im Krankheitsfall auch eine vertraute Person bevollmächtigt werden, zur Arbeitsagentur zu gehen.

Wer mit der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Agentur für Arbeit Probleme hat, kann sich beim Sozialverband VdK beraten lassen. Sebastian Heise

Rentenplus erwartet

Altersbezüge sollen trotz Regierungskrise steigen

Für die Rentnerinnen und Rentner hat der Bruch der Ampel-Koalition erst einmal keine negativen Auswirkungen. Für 2025 ist mit einem erneuten Plus der Altersbezüge zu rechnen.

Nach den zuletzt vorliegenden Wirtschaftsdaten geht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund davon aus, dass die Renten am 1. Juli 2025 um etwa dreieinhalb Prozent steigen werden. Wie Anja Piel, Vorsitzende des Bundesvorstands der DRV Bund, auf einem Pressetermin in Würzburg erläuterte, ist dies eine Prognose. Die endgültige Prozentzahl wird erst im kommenden Frühjahr festgelegt. Aufgrund der weiterhin positiven Lohnentwicklung ist eine spürbare Rentensteigerung sehr wahrscheinlich.

Aufgrund der beschlossenen Erhöhung des Pflegebeitrags ab Januar 2025 wird die Nettorente niedriger ausfallen. Diese Erhöhung wird laut DRV erst zum 1. Juli umgesetzt, so dass dann 1,4 Prozentpunkte, also insgesamt 4,8 Prozent Pflegebeitrag abgezogen werden, ab August dann 3,6.

Alexander Gunkel, der neben Anja Piel an der Spitze der DRV Bund steht, betonte, dass die Rente trotz Bruchs der Koalition kurzfristig nicht in Schieflage geraten wird. Auch ohne einen vom Bundestag verabschiedeten Bundeshaushalt für 2025 ist die Finanzierung der Rentenversicherung sicher, sagte Gunkel, der die Arbeitgeberseite vertritt.

Zum einen liegt dies an der bestehenden Gesetzgebung, die das System am Laufen hält. Dazu gehört beispielsweise auch die 2009 auf Druck des Sozialverbands VdK beschlossene Rentengarantie, nach der Kürzungen bei den gesetzlichen Altersbezügen ausgeschlossen sind. Zuletzt profitierten die Rentnerinnen und Rentner während der Corona-Pandemie davon. Andererseits gibt es sogar positive Effekte für die Rentenkasse, da von der Ampel-Koalition vorgesehene weitere Kürzungen des Bundeszuschusses vorerst nicht vorgenommen werden, sagte Gunkel.

Kritik an Kürzungen

Piel, die als Bundesvorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) die Erwerbstätigen in der Rentenversicherung vertritt, kritisierte ebenso wie Gunkel die bereits umgesetzten Kürzungen der Bundesmittel. Beide wiesen darauf hin, dass die DRV verschiedene Leistungen wie Mütterrente und Grundrente für den Staat übernimmt, diese aber nicht durch Beiträge gedeckt sind. Daher müssten diese eigentlich von allen Steuerzahlenden getragen werden. Gunkel forderte von der künftigen Regierung eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes, um die Rente auch langfristig zu stabilisieren. **hei**

Alles Gute zum „Hurz“-Tag!

Multitalent Hape Kerkeling wird 60 Jahre alt

Ob als Königin Beatrix, Horst Schlämmer, Hannilein oder Wallfahrer: Hape Kerkeling begeistert die Menschen seit Jahrzehnten. Am 9. Dezember wird der Komiker, Autor, Moderator, Schauspieler, Regisseur, Hörbuch- und Synchronsprecher 60 Jahre alt.

Als Hans-Peter Wilhelm Kerkeling kam er 1964 in Recklinghausen auf die Welt. Schon mit acht Jahren verlor er seine Mutter, die sich wegen einer unheilbaren Erkrankung das Leben nahm. Über seine Kindheit und dieses traumatische Erlebnis schrieb er 2014 den Bestseller „Der Junge muss an die frische Luft“.

Seine TV-Karriere begann 1984 als „Hannilein“ in „Kerkelings Kinderstunde“. Hier wie in seinen weiteren Comedy-Formaten wie „Känguru“ und „Total Normal“ schlüpfte er mit Vorlieben in Rollen. So fuhr er 1991 als Königin Beatrix in einer Limousine am Schloss Bellevue vor. Die Filmaufnahmen, wie er trotz Polizei kurz vor dem Besuch der echten Monarchin ins Schloss hineinging, haben Kultstatus. Als vermeintlich polnischer Opernsänger nahm er das Publikum bei einem Klassikkonzert auf den Arm. Sein Sprechgesang mit dem Ausruf „Hurz!“ ist legendär und wird bis heute gerne zitiert.

Als Regisseur und Hauptdarsteller machte er Filme wie „Club Las Piranjas“ und „Samba in Mettmann“. Mit seiner Kunstfigur Horst Schlämmer trat er nicht nur in eigenen Produktionen auf, sondern auch als Gast in großen TV-Shows wie „Wetten, dass..?“.

Nach schwerer Erkrankung unternahm er in einer Auszeit eine Pilgerreise. Seine Erlebnisse auf dem Jakobsweg schrieb er humorvoll auf und landete mit „Ich bin dann mal weg“ einen Bucherfolg. Im TV machte er sich rar, arbeitete als Synchronsprecher in Kinofilmen und schrieb Bücher über Katzen und seine Vorfahren.

Seit 2016 ist er verheiratet und lebt mit seinem Mann im Rheinland und in Umbrien. Zuvor war er 27 Jahre mit dem italienischen Regisseur Angelo Colagrossi liiert. Zum Geburtstag plant das Erste am 9. Dezember einen Hape-Kerkeling-Abend mit einer Dokumentation über das Multitalent. hei